**Deutscher Bundestag**
**4. Wahlperiode**

**Drucksache IV/1486**

**Bundesrepublik Deutschland**
**Der Bundeskanzler**
7 — 81407 — 6112/63

Bonn, den 28. September 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

# Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1963)

sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Sechsten Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG am 4. Oktober 1963 dem Bundesrat zuleiten. Nach Eingang der Stellungnahme des Bundesrates wird die Bundesregierung so bald wie möglich den Gesetzentwurf dem Bundestag zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten heute gleichfalls übersandt.

**Adenauer**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

| Sozialbericht | Bundestags-Drucksache | Bundesrats-Drucksache |
|---|---|---|
| 1958 | 568 | 223/58 |
| 1959 | 1255 | 292/59 |
| 1960 | 2082 | 271/60 |
| 1961 | 3005 | 358/61 |
| 1962 | IV/641 | 284/62 |

# Bericht der Bundesregierung

## über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1963)

*Die Bundesregierung legt hier zum sechsten Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1963) vor.*

*Anliegen und Aufgaben des Berichts für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen sind in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1958 — Drucksache 568 — erläutert worden.*

*Seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) schreibt die Reichsversicherungsordnung vor, daß bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung durch Gesetz angepaßt werden (§ 579). Die Bundesregierung bezieht deshalb in ihre Vorschläge im Teil C des Sozialberichts erstmalig auch die Geldleistungen aus der Unfallversicherung ein.*

Inhaltsübersicht

# A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1962 mit einem Ausblick auf die Jahre 1963 und 1964

## I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1962

### Vorwort

Die Berichterstattung der Bundesregierung über die gesamtwirtschaftlichen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Anpassung der laufenden Renten aus Anlaß einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage Rechnung zu tragen ist, wird hiermit auf der Grundlage der letzten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank aus der zahlenmäßigen Erfassung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt. Es liegt in der Natur der statistischen Rechnungslegung, daß die Ergebnisse von Fortschreibungen vielfach nur vorläufig sein können, solange ihre Kontrolle durch einmalige Untersuchungen, die nicht alljährlich durchgeführt werden können, aussteht. Dieser Vorbehalt gilt im Sozialbericht 1963 vor allem für einige Zahlen über Bevölkerung und Erwerbstätigkeit aus den vergangenen Jahren, die durch Ergebnisse der Volks- und Berufszählung vom 6. Juni 1961 gegenüber Fortschreibungswerten verbessert werden konnten; er rechtfertigt darüber hinaus die geringfügigen Änderungen in den Zahlenreihen, die bisher in jedem Sozialbericht auf Grund neuester Erkenntnisse für die Zeit der Berichterstattung über die beiden voraufgegangenen Jahre in einzelnen Positionen der Berichte vorgenommen werden mußten.

Die Angaben des vorliegenden Sozialberichts für das Jahr 1962 beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich Saarland und letztmalig ohne Berlin. Sie sind mit den für den gleichen Gebietsstand berechneten Zahlen für die Jahre 1960 und 1961 vergleichbar. In einigen Zahlenreihen ist das Saarland auch 1959 enthalten. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die in den Meßziffern 1961 auf der Basis 1950 zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungssteigerung in der Bundesrepublik Deutschland z. T. auch durch die Erweiterung des Gebietsstandes bedingt ist.

### 1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Im Durchschnitt des Jahres 1962 wohnten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne Berlin) 54 758 000 Menschen, während im Land Berlin im gleichen Zeitraum 2 180 000 Menschen gezählt wurden. Gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt erhöhte sich die Bevölkerungszahl des Bundesgebietes um 742 000 (Zuwachs 1961 gegenüber 1960 einschließlich Saarland: 783 000). Die Zunahme von 1961 auf 1962 bedeutet ein Bevölkerungswachstum um 1,4 v. H., das zwar etwas geringer war als im Vorjahr (Zuwachsrate 1,5 v. H.), aber alle anderen Wachstumsraten der Bevölkerung seit 1950 übertraf. Die erneute und vergleichsweise kräftige Zunahme der Bevölkerungszahl ergab sich zu fast 60 v. H. aus dem natürlichen Bevölkerungswachstum (Überschuß der Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner gegenüber den Gestorbenen auf 1000 Einwohner) und zu rund 40 v. H. aus dem Wanderungsgewinn; im Jahre 1961 hatte der Wanderungsgewinn den Geburtenüberschuß noch leicht übertroffen. Im Gesamtzeitraum von 1950 bis 1962 hat die Bevölkerungszahl des Bundesgebietes (einschließlich Saarland) um 6 908 000 Menschen oder 14,4 v. H. zugenommen.

Der Geburtenüberschuß des Jahres 1962 von 7,1 auf Tausend (a. T.) erreichte den im Vorjahr ermittelten Höchstwert aller Jahre seit 1950 nicht wieder (1961: 7,4 a. T.). Er war das Ergebnis eines leichten Rückgangs der allgemeinen Geburtenziffern bei einer gegenüber dem Vorjahr wieder etwas stärker gestiegenen allgemeinen Sterbeziffer. Trotz einer erneuten absoluten Zunahme der Zahl der Lebendgeborenen hat sich die allgemeine Geburtenziffer erstmals seit 1955 geringfügig auf 18,2 a. T. (Vorjahr: 18,3 a. T.) gesenkt. Diese Entwicklung dürfte in der Hauptsache auf dem weiteren Wachstum der Bevölkerungszahl durch die Aufnahme ausländischer Arbeitnehmer beruhen, die meist ledig sind oder von denen die Verheirateten im allgemeinen getrennt von ihren Familien leben. Die ebenfalls auf tausend Einwohner bezogene allgemeine Sterbeziffer stieg von 11,0 im Jahre 1961 auf 11,1 im Berichtsjahr. In dieser Erhöhung drückt sich nicht nur eine gegenüber 1961 erhöhte Zahl von Gestorbenen auf tausend Einwohner aus, sondern auch eine absolute Zunahme der Zahl der Gestorbenen. Bei der Beurteilung der Entwicklung der Zahl der Sterbefälle und der Sterbeziffern ist zu berücksichtigen, daß schon auf Grund des zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung mit einer Zunahme auch der Sterbefälle gerechnet werden muß; aus dem gleichen Grunde ist — auch

bei unveränderter Sterblichkeit in den höheren Altersgruppen — ein Anstieg der allgemeinen, auf 1000 Einwohner bezogenen Sterbeziffern in den kommenden Jahren zu erwarten.

Der Wanderungsgewinn, der neben dem natürlichen Bevölkerungswachstum die weitere Komponente des Bevölkerungszuwachses darstellt, lag mit rund 285 000 Menschen recht erheblich unter dem des Jahres 1961 (431 000). Während der innerdeutsche Wanderungsgewinn aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin im Jahre 1961 mit 200 000 Menschen nicht sehr stark hinter dem Wanderungsgewinn aus dem Ausland (223 000) zurückblieb, stand im Jahre 1962 einem erneut gestiegenen Wanderungsgewinn aus dem Ausland von 238 000 Menschen (davon allein 223 000 aus dem europäischen Ausland) ein Wanderungsgewinn von nur noch 36 000 Menschen aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin gegenüber. Diese starke Veränderung des innerdeutschen Wanderungsgewinns von 1961 auf 1962 findet ihre Ursache in den Sperrmaßnahmen vom 13. August 1961, die zu einer gewaltsamen Unterbindung der Zuzüge aus der sowjetischen Besatzungszone führten. Auch der Überschuß der Zuzüge aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten über die Fortzüge in diese Gebiete ist stark zurückgegangen; während der Wanderungsgewinn aus diesen Gebieten im Jahre 1958 noch mehr als 100 000 Personen betrug, ist er im Berichtsjahr auf nur noch 8000 gesunken.

Der hohe positive Wanderungssaldo des Bundesgebietes gegenüber dem Ausland hat nicht nur die Bevölkerungsentwicklung maßgeblich beeinflußt, sondern auch wegen des weit über dem Durchschnitt der einheimischen Bevölkerung liegenden Anteils von Erwerbspersonen dazu beigetragen, den vor allem seit 1959 ständig gestiegenen Arbeitskräftebedarf der Wirtschaft zu decken; der Anteil der Erwerbspersonen am Wanderungsgewinn des Berichtsjahres aus dem Ausland belief sich auf fast 85 v. H.

Im Jahre 1962 nahm die Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland erneut zu, wenngleich mit einer gegenüber dem Vorjahr etwas verringerten Zuwachsrate. Die Erwerbsbevölkerung belief sich im Durchschnitt des Berichtsjahres auf 26 185 000 Menschen, gegenüber 25 895 000 im Durchschnitt des Jahres 1961. Die Zunahme um 290 000 Menschen bedeutet eine Wachstumsrate von 1,1 v. H.; im Vorjahr hatte der absolute Zuwachs 325 000 Menschen oder

Übersicht 1

**Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1962**

(einschließlich Saarland)

Jahresdurchschnitte

| Jahr | Bevölkerung | | Erwerbsbevölkerung | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | insgesamt | | | davon arbeitslos | | |
| | in 1000 | Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | in 1000 | Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | in v. H. der Bevölkerung | in 1000 | Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | in v. H. der gesamten Erwerbsbevölkerung |
| 1950 | 47 850 | · | 21 950 | · | 45,9 | 1 585 | · | 7,2 |
| 1951 | 48 365 | +1,1 | 22 330 | +1,7 | 46,2 | 1 435 | − 9,5 | 6,5 |
| 1952 | 48 689 | +0,7 | 22 685 | +1,6 | 46,7 | 1 385 | − 3,5 | 6,1 |
| 1953 | 49 142 | +0,9 | 23 075 | +1,7 | 47,0 | 1 265 | − 8,7 | 5,5 |
| 1954 | 49 687 | +1,1 | 23 620 | +2,4 | 47,5 | 1 225 | − 3,2 | 5,2 |
| 1955 | 50 187 | +1,0 | 24 165 | +2,3 | 48,1 | 935 | −23,7 | 3,9 |
| 1956 | 50 786 | +1,2 | 24 595 | +1,8 | 48,4 | 765 | −18,2 | 3,1 |
| 1957 | 51 432 | +1,3 | 25 025 | +1,7 | 48,7 | 665 | −13,1 | 2,7 |
| 1958 | 52 069 | +1,2 | 25 270 | +1,0 | 48,5 | 685 | + 3,0 | 2,7 |
| 1959 | 52 665 | +1,1 | 25 345 | +0,3 | 48,1 | 480 | −29,9 | 1,9 |
| 1960 | 53 234 | +1,1 | 25 570 | +0,9 | 48,0 | 238 | −50,4 | 0,9 |
| 1961 | 54 016 | +1,5 | 25 895 | +1,3 | 47,9 | 161 | −32,4 | 0,6 |
| 1962 | 54 758 | +1,4 | 26 185 | +1,1 | 47,8 | 142 | −11,8 | 0,5 |

Quelle: Statistisches Bundesamt (1961 und 1962 vorläufige Ergebnisse)

1,3 v. H. betragen. Die Zahl der Arbeitslosen ging erneut zurück und betrug im Durchschnitt des Jahres 1962 nur noch 142 000 oder 0,5 v. H. der Erwerbsbevölkerung (Vorjahr: 161 000 oder 0,6 v. H.). Trotz dieses erneuten Rückgangs der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Zugang von Erwerbspersonen aus dem natürlichen Bevölkerungszuwachs und Wanderungsgewinn verstärkte sich auf dem Arbeitsmarkt das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Während im Jahresdurchschnitt 1961 einer Zahl von 161 000 Arbeitslosen 536 000 offene Stellen gegenüberstanden, stieg die Zahl der offenen Stellen im Berichtsjahr auf durchschnittlich 549 000; im Zeitpunkt des saisonbedingten Tiefstandes der Arbeitslosigkeit (August 1962 mit knapp 83 000 Arbeitslosen) waren im Bundesgebiet fast 600 000 Arbeitsplätze unbesetzt. Ohne den verstärkten Rückgriff auf die Arbeitskraftreserven anderer Länder — vor allem des europäischen Auslands — wäre der Angebotsengpaß auf dem Arbeitsmarkt noch sehr viel ausgeprägter gewesen. Am 30. September 1962 lag die Zahl der in der Bundesrepublik beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer mit 706 000 um 161 000 über dem vergleichbaren Vorjahresstand.

Die Zahl der Erwerbstätigen (Erwerbspersonen abzüglich Arbeitslose) war im Jahre 1962 mit 309 000 oder 1,2 v. H. etwas stärker gestiegen als die der Erwerbspersonen (290 000 oder 1,1 v. H.). Dieser relativ günstigen Entwicklung sind indessen durch die fast vollständige Ausschöpfung der heimischen Arbeitskraftreserven immer engere Grenzen gesetzt, so daß von dieser Seite eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann. Die künftige Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik wird ferner durch die weiterhin rückläufige Erwerbsquote (Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung) beeinflußt. Die Erwerbsquote erreichte nach stetigem Anstieg in den ersten Jahren des erfolgreichen wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Jahre 1957 mit 48,7 v. H. einen Höhepunkt und ist seitdem von Jahr zu Jahr zurückgegangen. Im Berichtsjahr war die Erwerbsquote auf 47,8 v. H. (gegenüber 47,9 v. H. im Jahre 1961) gesunken, obwohl der Anteil der Erwerbspersonen am Wanderungsgewinn aus dem Ausland im Jahre 1962 fast doppelt so hoch war wie die Erwerbsquote der Gesamtbevölkerung. Ohne die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer wäre der Rückgang der Erwerbsquote noch stärker gewesen. Diese Entwicklung ist durch die Besonderheiten des Bevölkerungsaufbaus in der Bundesrepublik bedingt, in der bei absoluter Zunahme der Gesamtbevölkerungszahl der Anteil der aus dem Erwerbsleben herauswachsenden älteren Menschen stärker wächst als der Anteil der übrigen Altersgruppen.

## 2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

### a) Entwicklung des Sozialprodukts

Die seit der Währungsreform von 1948 ununterbrochene Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft setzte sich auch im Berichtsjahr 1962 fort. Das Bruttosozialprodukt, umfassendster Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, erreichte einen neuen

Übersicht 2

**Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1962**

| Jahr | Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | in jeweiligen Preisen | | | in Preisen von 1954 | | |
| | Mrd. DM | Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | 1950 = 100 | Mrd. DM | Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | 1950 = 100 |
| 1950 | 97,2 | . | 100 | 113,1 | . | 100 |
| 1951 | 118,6 | +22,0 | 122 | 125,0 | +10,5 | 111 |
| 1952 | 135,6 | +14,3 | 140 | 135,4 | + 8,3 | 120 |
| 1953 | 145,5 | + 7,3 | 150 | 145,6 | + 7,5 | 129 |
| 1954 | 156,4 | + 7,5 | 161 | 156,4 | + 7,4 | 138 |
| 1955 | 178,3 | +14,0 | 183 | 174,4 | +11,5 | 154 |
| 1956 | 196,4 | +10,2 | 202 | 186,4 | + 6,9 | 165 |
| 1957 | 213,6 | + 8,8 | 220 | 196,5 | + 5,4 | 174 |
| 1958 | 228,5 | + 7,0 | 235 | 202,9 | + 3,3 | 179 |
| 1959 | 247,9 | + 8,5 | 255 | 216,5 | + 6,7 | 191 |
| 1960 | 277,7 | +12,0 | 286 | 235,5 | + 8,8 | 208 |
| 1960[1]) | 282,4 | . | 291 | 239,4 | . | 212 |
| 1961[1]) | 310,4 | + 9,9 | 319 | 252,5 | + 5,5 | 223 |
| 1962[1]) | 336,8 | + 8,5 | 347 | 262,9 | + 4,1 | 232 |

[1]) einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1961 und 1962 vorläufige Ergebnisse)

Höchstwert. Mit 336,8 Milliarden DM lag das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen um 8,5 v. H. über dem vergleichbaren Wert des Vorjahres. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 hat das nominale Bruttosozialprodukt fast verdreieinhalbfacht werden können (Indexwert: 347). In Preisen von 1954, in denen das Bruttosozialprodukt zur Ausschaltung von Preisveränderungen gemessen wird, belief sich das Bruttosozialprodukt auf 262,9 Milliarden DM. Die Zunahme gegnüber dem Vorjahr betrug 4,1 v. H. Wenngleich die Zunahme des Bruttosozialprodukts im Jahre 1962 sowohl in jeweiligen Preisen als auch in Preisen des Jahres 1954 geringer war als im Jahre 1961 (9,9 v. H. bzw. 5,5 v. H.) und in den meisten voraufgegangenen Jahren, so stellt insbesondere die reale Zunahme um 4,1 v. H. angesichts eines Arbeitsmarkts ohne Reserven eine Leistung dar, die die meisten Vorausschätzungen übertraf.

Trotz der erneuten Zunahme der Bevölkerungszahl ist der auf den einzelnen Einwohner entfallende Anteil am Sozialprodukt ebenfalls merklich gestiegen und hinter der Steigerung des Sozialprodukts überhaupt nur geringfügig zurückgeblieben. Je Einwohner stieg das Bruttosozialprodukt in jeweiligen

Übersicht 3

**Bruttosozialprodukt in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1962**

| Jahr | Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | in jeweiligen Preisen | | | in Preisen von 1954 | | |
| | DM | Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | 1950 = 100 | DM | Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | 1950 = 100 |
| 1950 | 2 072 | . | 100 | 2 411 | . | 100 |
| 1951 | 2 501 | +20,7 | 121 | 2 636 | + 9,3 | 109 |
| 1952 | 2 841 | +13,6 | 137 | 2 837 | + 7,6 | 118 |
| 1953 | 3 020 | + 6,3 | 146 | 3 022 | + 6,5 | 125 |
| 1954 | 3 211 | + 6,3 | 155 | 3 211 | + 6,3 | 133 |
| 1955 | 3 624 | +12,9 | 175 | 3 544 | +10,4 | 147 |
| 1956 | 3 944 | + 8,8 | 190 | 3 743 | + 5,6 | 155 |
| 1957 | 4 235 | + 7,4 | 204 | 3 896 | + 4,1 | 162 |
| 1958 | 4 475 | + 5,7 | 216 | 3 974 | + 2,0 | 165 |
| 1959 | 4 801 | + 7,3 | 232 | 4 193 | + 5,5 | 174 |
| 1960 | 5 322 | +10,9 | 257 | 4 513 | + 7,6 | 187 |
| 1960[1]) | 5 305 | . | 256 | 4 497 | . | 187 |
| 1961[1]) | 5 746 | + 8,3 | 277 | 4 674 | + 3,9 | 194 |
| 1962[1]) | 6 151 | + 7,0 | 297 | 4 801 | + 2,7 | 199 |

[1]) einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1961 und 1962 vorläufige Ergebnisse)

Preisen im Berichtsjahr um 7,0 v. H. und erreichte 6151 DM (gegenüber 5746 DM im Jahre 1961). Gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 konnte das Bruttosozialprodukt in laufenden Preisen je Einwohner verdreifacht werden (Indexwert 297). Da auch im Berichtsjahr die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts hinter dem Wachstum des nominalen Bruttosozialprodukts zurückgeblieben war, blieb auch der Zuwachs des realen Bruttosozialprodukts je Einwohner hinter dem des nominalen zurück; ferner war die Steigerung des realen Bruttosozialprodukts im Jahre 1962 geringer als in den meisten Vorjahren. Gemessen in Preisen des Jahres 1954 betrug die Zunahme des Bruttosozialprodukts je Einwohner mit 2,7 v. H. nur etwa zwei Drittel der Zunahme im Vorjahr (3,9 v. H.). Mit einem Wert von 4801 DM entfielen im Jahre 1962 fast doppelt so viele Güter und Dienstleistungen auf jeden Einwohner wie im Jahre 1950, in dem das reale Bruttosozialprodukt je Einwohner 2411 DM betragen hatte.

Die erneute Steigerung des allgemeinen Lebensstandards, die in dem Wachstum des Sozialprodukts und seines Anteils je Einwohner ihren Ausdruck findet, kam im Jahre 1962 wiederum allen Bevölkerungsgruppen zugute. Wenngleich die relativ stärkste Steigerung — wie schon im Vorjahr — die Einkommen der abhängig Beschäftigten aufwiesen, so konnten auch die Empfänger von Übertragungseinkommen, insbesondere die Bezieher von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen, nach Maßgabe der in den neuen Rentenversicherungsgesetzen unter der Zielsetzung einer weitgehenden Erhaltung des Lebensstandards nicht mehr im Erwerbsleben stehender Menschen niedergelegten Anpassungsvorschriften am Wirtschaftswachstum teilhaben. Durch die fünfte Rentenanpassung sind die Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen mit Wirkung vom 1. Januar 1963 an um 6,6 v. H. und damit seit der Rentenreform von 1957 um insgesamt fast 33 v. H. erhöht worden. Diese beachtliche Anhebung des durchschnittlichen Rentenniveaus um ein Drittel in einem Zeitraum von nur sechs Jahren stellt für sich allein einen sozialpolitischen Fortschritt hohen Ranges dar, der auch insofern bemerkenswert ist, als sich die Rentenanpassungen nach streng systematischen Grundsätzen vollzogen haben, nämlich nach Maßgabe der Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage für die Rentenberechnung. Die Rentenberechnung der erstmals festzusetzenden Renten auf der Grundlage eines Mittelwerts der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste in drei voraufgegangenen Jahren und der Grundsatz einer Anpassung der laufenden Renten an die Veränderung dieses Mittelwertes war von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes im Jahre 1957 beschlossen worden, um die Veränderung der Bezugsgrößen für die Rentenberechnung von kurzfristigen konjunkturellen Schwankungen weitgehend unabhängig zu machen. Daraus ergibt sich, daß bei einer starken Beschleunigung der Lohnentwicklung wie der der Jahre 1959 bis 1962 das Rentenniveau weiter zurückbleiben muß und der Nachholprozeß erst später einsetzt. So hat sich seit dem Reformjahr 1957 die allgemeine Bemessungsgrundlage bis 1962 um 32,6 v. H. erhöht, während die durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsverdienste aller Versicherten um 44,9 v. H. stiegen. Die für die Berechnung der erstmals festzusetzenden Renten maßgebliche allgemeine Bemessungsgrundlage für das Jahr 1963 ist aber bereits um 8,2 v. H. höher als die des Jahres 1962, und für das Jahr 1964 ist sogar mit einer weiteren Steigerung von 9,3 v. H. zu rechnen. Dieser Nachholprozeß soll durch die sechste Rentenanpassung auch für die Bestandsrenten wirksam gemacht werden. Das wird durch die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Bundesrepublik erleichtert, die unter anderem auch zur Erhöhung der Durchschnittsverdienste aller Versicherten und ihrer Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen geführt hat.

Im Jahre 1962 setzte sich die seit nunmehr fast 15 Jahren andauernde expansive Konjunktur fort und führte zu erneuten Steigerungen von Produktion und Umsätzen. Erweiterungen der Kapazitäten und neue Rationalisierungsfortschritte machten es — im Verein mit einem verstärkten Rückgriff auf ausländische Hilfsquellen für den heimischen Arbeitsmarkt — möglich, das Leistungspotential der deutschen Wirtschaft wiederum zu vergrößern. Andererseits wurden noch stärker als im Jahre 1961 die Grenzen sichtbar, die einer weiteren Steigerung der Ansprüche an das Sozialprodukt ohne Gefährdung der Geldwertstabilität und der Wettbewerbsfähigkeit gesetzt sind. Drei wichtige Merkmale der Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr machten diese Tatsache deutlich.

Erstens war im Vergleich zum Vorjahr eine erneute Verlangsamung der Expansion des Güter- und Leistungsangebots zu beobachten, bei der es sich weniger um eine Wirkung der in Teilbereichen der Wirtschaft abgeschwächten Konjunktur handelte, sondern vielmehr um einen grundlegenden Wandel in den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbedingungen. Während der Expansionsspielraum zu Beginn des wirtschaftlichen Wiederaufbaus außergewöhnlich groß war, haben sich die Bedingungen und Voraussetzungen für das künftige Wirtschaftswachstum insofern geändert, als die weit über das in früheren Jahren und auch international gesehen als erreichbar angesehenen Steigerungen des Sozialprodukts, der Einkommen und damit des allgemeinen Lebensstandards nicht mehr erwartet werden können. Ursache dieser Wandlungen sind vor allem der verringerte Arbeitskräftezugang sowie die beschleunigte Arbeitszeitverkürzung.

Zweitens verzeichnete das gesamtwirtschaftliche Preisniveau einen Anstieg, der vor allem auf der fortdauernden Überbeanspruchung des Leistungs-

Übersicht 4

**Verwendung des Sozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1962**

| Verwendungsart | 1950 | 1951 | 1952 | 1953 | 1954 | 1955 | 1956 | 1957 | 1958 | 1959 | 1960 | 1960[1]) | 1961[1]) | 1962[1]) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Mrd. DM in jeweiligen Preisen | | | | | | | | | | | | | |
| Privater Verbrauch . | 62,5 | 72,5 | 79,9 | 87,6 | 92,8 | 103,4 | 115,1 | 125,6 | 134,9 | 144,2 | 157,4 | 160,5 | 176,3 | 192,2 |
| Staatsverbrauch .. | 14,0 | 17,4 | 20,8 | 21,1 | 22,0 | 23,8 | 25,4 | 27,3 | 30,6 | 33,6 | 37,8 | 38,4 | 43,7 | 49,9 |
| Investitionen ...... | 21,9 | 26,4 | 31,5 | 31,4 | 36,3 | 47,0 | 49,3 | 52,0 | 545,1 | 61,7 | 74,3 | 75,7 | 83,6 | 90,8 |
| Außenbeitrag .... | −1,2 | +2,3 | +3,4 | +5,5 | +5,3 | +4,2 | +6,6 | +8,7 | +8,8 | +8,5 | +8,2 | +7,8 | +6,8 | +3,9 |
| Bruttosozialprodukt | 97,2 | 118,6 | 135,6 | 145,5 | 156,4 | 178,3 | 196,4 | 213,6 | 228,5 | 247,9 | 277,7 | 282,4 | 310,4 | 336,8 |
| | Mrd. DM in Preisen von 1954 | | | | | | | | | | | | | |
| Privater Verbrauch . | 69,2 | 73,8 | 79,3 | 88,2 | 92,8 | 101,5 | 110,5 | 117,1 | 122,6 | 129,7 | 139,0 | 141,8 | 151,7 | 160,4 |
| Staatsverbrauch .. | 17,5 | 19,4 | 21,5 | 21,3 | 22,0 | 22,9 | 23,2 | 24,1 | 26,1 | 28,5 | 30,6 | 31,1 | 33,6 | 37,3 |
| Investitionen ...... | 25,5 | 26,8 | 30,1 | 30,8 | 36,3 | 45,5 | 46,2 | 47,3 | 48,3 | 54,0 | 63,0 | 64,2 | 67,9 | 70,1 |
| Außenbeitrag .... | +1,0 | +5,1 | +4,6 | +5,4 | +5,3 | +4,6 | +6,6 | +8,0 | +5,9 | +4,4 | +2,9 | +2,3 | −0,7 | −4,9 |
| Bruttosozialprodukt | 113,1 | 125,0 | 135,4 | 145,6 | 156,4 | 174,4 | 186,4 | 196,5 | 202,9 | 216,5 | 235,5 | 239,4 | 252,5 | 262,9 |
| | in v. H. in jeweiligen Preisen | | | | | | | | | | | | | |
| Privater Verbrauch . | *64,2* | *61,1* | *59,0* | *60,2* | *59,3* | *58,0* | *58,6* | *58,8* | *59,0* | *58,2* | *56,7* | *56,8* | *56,8* | *57,1* |
| Staatsverbrauch .. | *14,4* | *14,7* | *15,3* | *14,5* | *14,1* | *13,3* | *12,9* | *12,8* | *13,4* | *13,6* | *13,6* | *13,6* | *14,1* | *14,8* |
| Investitionen ...... | *22,6* | *22,3* | *23,2* | *21,5* | *23,2* | *26,3* | *25,1* | *24,3* | *23,7* | *24,8* | *26,7* | *26,8* | *26,9* | *27,0* |
| Außenbeitrag .... | *−1,2* | *1,9* | *2,5* | *3,8* | *3,4* | *2,4* | *3,4* | *4,1* | *3,9* | *3,4* | *3,0* | *2,7* | *2,2* | *1,2* |
| Bruttosozialprodukt | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* | *100,0* |

[1]) einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt, 1961 und 1962 vorläufige Ergebnisse

potentials beruht und der die bestehenden Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage nicht nur aufrechterhielt, sondern sogar noch verschärfte. Zu dem nachfragebedingten Preisauftrieb gewannen auch die Kostensteigerungen im vergangenen Jahr erheblich an Bedeutung, nicht zuletzt auch erntebedingte Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln.

Schließlich vollzog sich ein fundamentaler Wandel in der außenwirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik. Durch die Veränderung der internationalen Preis- und Kostenrelation zuungunsten der Bundesrepublik und andere, in dieser Hinsicht negative Einflüsse ging der Überschuß der Waren- und Dienstleistungsbilanz im Vergleich zum Vorjahr auf weniger als die Hälfte zurück. Da dieser verkleinerte Überschuß nicht mehr ausreichte, um das Defizit bei den unentgeltlichen Leistungen zu decken, wurde die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik in der laufenden Rechnung erstmals seit 1950 passiv. Wenngleich der Übergang der Bundesrepublik von einem Land mit hohen Überschüssen zu einer mehr ausgeglichenen außenwirtschaftlichen Position als eine den gesamtwirtschaftspolitischen Zielen angemessene Entwicklung bezeichnet werden kann, so muß einschränkend jedoch festgestellt werden, daß ihre Ursache vor allem in der Erhöhung des inländischen Preis- und Kostenniveaus zu suchen ist. Da ein hoher Beschäftigungsgrad, Preisstabilität und eine ausgeglichene außenwirtschaftliche Situation die wichtigsten konjunkturpolitischen Ziele der Bundesregierung sind, ist angesichts der Tatsache, daß im Berichtsjahr 1962 Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und Zahlungsbilanzausgleich zu Lasten der internen Preisstabilität gegangen sind, in der Preisentwicklung des Jahres 1962 eine weite Kluft zwischen Zielsetzung und Ergebnis zu sehen.

Im Jahre 1962 wirkte die besonders starke Expansion der Jahre 1959 bis 1961 nach, besonders auf jenen Gebieten, die erfahrungsgemäß mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung den Konjunkturbewegungen folgen (vor allem Löhne und Kosten). Auf anderen Gebieten machten sich, teilweise im Zusammenhang mit dem Kostenanstieg und verschärfter Wettbewerbslage, Abschwächungen bemerkbar. Die reduzierten Gewinnaussichten beeinträchtigten die Investitionsabsichten. Dennoch wurden noch erhebliche, bereits vorher projektierte Investionsvorhaben realisiert. Mit 85,5 Milliarden DM stiegen die Anlageinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 10,2 v. H. Damit übertraf die relative Zunahme der Anlageinvestitionen die des Sozialprodukts (8,5 v. H.). Demgegenüber waren die Vorratsveränderungen mit einer Zunahme von 5,3 Milliarden DM geringer als im Jahre 1961 (6,0 Milliarden DM). Insgesamt war das Wachstum der Bruttoinvestitionen vergleichsweise schwächer als im voraufgegangenen Jahr. In dieser Verlangsamung spiegelt sich die Zurückhaltung bei den Neubestellungen von Investitionsgütern wider, die das ganze Jahr 1962 über zu beobachten war. Die rückläufige Entwicklung in der Investitionstätigkeit ist vor allem auf die zunehmenden Schwierigkeiten zurückzuführen, Kostensteigerungen voll abzuwälzen, und ferner auf die verschärfte Konkurrenz, der im Berichtsjahr sowohl deutsche Exportgüter auf dem Weltmarkt als auch inländische Erzeugnisse auf dem heimischen Markt ausgesetzt waren. Wenn es sich bei der verschärften Wettbewerbslage zum Teil auch um die Auswirkungen der Aufwertung der Deutschen Mark im Jahre 1961 gehandelt haben dürfte, so ist doch der entscheidende Einfluß den inländischen Preis- und Kostensteigerungen beizumessen. Trotz der gegenüber 1961 verringerten Wachstumsrate der Investitionen stieg deren Anteil am Bruttosozialprodukt — wie schon in den vergangenen Jahren seit 1959 — erneut an. Mit 27,0 v. H. des Bruttosozialprodukts erhöhte sich der Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt nicht nur gegenüber dem Vorjahr (26,9 v. H.), sondern erreichte auch den höchsten seit 1950 verzeichneten Anteilssatz.

Auch der private Verbrauch nahm im Berichtsjahr mit 9,0 v, H.stärker zu als das Bruttosozialprodukt. Mit 192,2 Milliarden DM war der private Verbrauch auf mehr als das Dreifache seines Wertes im Jahre 1950 gestiegen. Der Zuwachs gegenüber dem Jahre 1961 blieb nicht viel hinter dem des Vorjahres (9,8 v. H.) zurück. Da sich die Preise der von den privaten Haushalten gekauften Güter und Dienstleistungen im Berichtsjahr um etwa über 3 v. H. erhöhten, war die Steigerung des privaten Verbrauchs in konstanten Preisen allerdings geringer; mit 5,7 v. H. lag sie unter den Veränderungsraten von 1961 und 1960. In konstanten Preisen und je Einwohner nahm der private Verbrauch um 4,3 v. H. zu. Gegenüber 1950 zeigte diese für die Beurteilung des materiellen Lebensstandards gebräuchliche Meßziffer eine Verdoppelung. Die Verbrauchsausweitung im Berichtsjahr vollzog sich auf der Grundlage einer erneut sehr kräftigen Steigerung der verfügbaren Einkommen. Ferner haben die privaten Haushalte im Jahre 1962 einen etwas größeren Teil ihrer verfügbaren Einkommen für den Verbrauch verwendet als im Vorjahr.

Der Staatsverbrauch weitete sich von allen Verwendungsarten des Sozialprodukts auch im Jahre 1962 am stärksten aus. Mit einer Zuwachsrate von 14,2 v. H. in laufenden und von 11,2 v. H. in konstanten Preisen setzte der Staatsverbrauch seinen vor einigen Jahren begonnenen starken Anstieg unvermindert fort. Die Zunahme des Staatsverbrauchs auf fast 50 Milliarden DM beruhte überwiegend auf erhöhten Ausgaben für die Verteidigung, die im Berichtsjahr rund 33 v. H. des gesamten Staatsverbrauchs ausmachten. Infolge des überproportionalen Anstiegs des Staatsverbrauchs erhöhte sich sein Anteil am Bruttosozialprodukt auf 14,8 v. H. gegenüber 14,1 v. H. im Jahre 1961.

Die relativ stärkste Veränderung wies unter den einzelnen Verwendungsarten des Sozialprodukts der Außenbeitrag auf. Sein Wert schrumpfte in jeweiligen Preisen von 6,8 Milliarden DM im Jahre 1961 auf 3,9 Milliarden DM im Berichtsjahr. Entscheidend war hierfür eine verstärkte Zunahme der Einfuhr. Die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen nahm im Jahre 1962 um insgesamt 3,9 Milliarden DM in laufenden Preisen auf 77,7 Milliarden DM zu. Das bedeutet eine Wachstumsrate von 5,2 v. H., die zwar höher war als im Jahre 1961, aber nur etwa halb so hoch wie die relative Zunahme der Einfuhren, die —

bei einer absoluten Zunahme um 6,8 Milliarden DM auf 73,8 Milliarden DM — eine Zuwachsrate von 10,1 v. H. verzeichneten. Die Expansion der Einfuhr war zwar teilweise durch die niedrigen Ernteergebnisse des Vorjahres bedingt, hing aber auch mit der Preis- und Nachfrageentwicklung im Inland zusammen, dessen Märkte der vielfach preisgünstigeren Auslandskonkurrenz einen verstärkten Absatz ermöglichten. Allein die Zunahme der Fertigwareneinfuhr um 20 v. H. und die Erhöhung ihres Anteils an den Gesamtimporten auf 38 v. H. zeigen dies sehr deutlich.

Bei weiterhin gestiegenen Ausfuhrpreisen erhöhte sich das Ausfuhrvolumen nur um 4,9 v. H. verglichen mit einem Zuwachs des Exportwerts in laufenden Preisen von 5,2 v. H. Da umgekehrt die Preise für die Wareneinfuhr aus dem Ausland im Berichtsjahr weiterhin zurückgingen, übertraf die Entwicklung des Einfuhrvolumens nicht nur die des Einfuhrwerts (Zunahme um 10,9 v. H. gegenüber 10,1 v. H.), sondern auch die Zuwachsrate des Ausfuhrvolumens um mehr als das Doppelte. Der erneute Rückgang der Einfuhrpreise bewirkte wie im vergangenen Jahr, daß die im Inland letztlich verwendeten Güter (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch und Investitionen) eine geringere Preiserhöhung zeigten, als sie sich für das Sozialprodukt ergeben hatte. Die Preissteigerung des Sozialprodukts infolge der Verteuerung der inländischen Produktionstätigkeit wurde auf diese Weise wenigstens teilweise kompensiert.

Die im Jahre 1962 eingetretene Änderung in der außenwirtschaftlichen Situation der Bundesrepublik führte zu einem erneuten und außergewöhnlich starken Absinken des Außenbeitrages, der sich in Preisen von 1954 um weitere 4,2 Milliarden DM auf —4,9 Milliarden DM verringerte, nachdem er im Jahre 1961 mit —0,7 Milliarden DM erstmals seit 1950 negativ geworden war.

### b) Produktion

Für die Entwicklung des Angebots im Berichtsjahr war von entscheidendem Einfluß, daß sich der Zugang an Erwerbstätigen noch stärker als im Vorjahr verringerte. Die Abflachung des Beschäftigungsanstiegs wirkte um so mehr expansionshemmend, als die tatsächlich geleistete Arbeitszeit verstärkt zurückging. Die vielfach schon im Vorjahr tariflich vereinbarten Regelungen führten vielerorts zum Übergang von der 44-Stunden-Woche auf 43 oder 42 Stunden; in gleicher Richtung wirkten Verlängerungen der Urlaubszeit und ein erhöhter Krankenstand. Die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit aller abhängig Beschäftigten ging im Jahr 1962 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,0 v. H. zurück. Trotz der mit 0,4 v. H. relativ geringfügigen Zunahme der Zahl der in der Industrie Beschäftigten und eines Rückgangs der Zahl der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden um 2,8 v. H. gegenüber 1961 nahm die industrielle Produktion um 4,6 v. H. zu. Im Vorjahr hatte die industrielle Produktion unter weniger erschwerenden Bedingungen (Zuwachs an Beschäftigten + 2,9 v. H., Erhöhung der Arbeitszeit um + 0,1 v. H.) um 5,1 v. H. gesteigert werden können. Insofern ist die erneute Ausweitung der industriellen Produktion um eine nicht sehr erheblich geringere Wachstumsrate im Jahre 1962 besonders bemerkenswert, als darin ein verstärkter Produktivitätsfortschritt zum Ausdruck kommt, der die wachstumshemmenden Einflüsse auf die industrielle Produktion mehr als wettmachen konnte. Der Index des industriellen Produktionsvolumens erreichte im Jahre 1962 einen Stand von 274 (gegenüber 1950 = 100).

An der Ausweitung des Produktionsvolumens hatten die einzelnen Industriezweige in äußerst unterschiedlicher Weise und hinsichtlich der Expansionsraten ihrer Wertschöpfung in gegenüber 1961 stark veränderter Reihenfolge teil. Im Jahre 1962 gingen die Auftriebskräfte ganz überwiegend vom Inlandsmarkt aus, wobei sich die erhöhte Verbraucherkaufkraft stärker als die Investitionsnachfrage auf die Entwicklung der Produktion auswirkte. Die Herstellung von Verbrauchsgütern (ohne Nahrungs- und Genußmittel) war mit einer Zunahme um 5,2 v. H. stärker gestiegen als im Vorjahr 3,5 v. H.). Demgegenüber verlangsamte sich bei den Investitionsgüterindustrien der Aufstieg ganz erheblich. Nach Zuwachsraten von 16,1 v. H. im Jahre 1960 und 7,3 v. H. im Vorjahr betrug diese im Jahre 1962 nur 2,8 v. H. Damit rückten die Investitionsgüterindustrien, gemessen an der Steigerung ihrer Wertschöpfung, an die vorletzte Stelle der hier verglichenen Gruppen. Eine niedrigere Wachstumsrate der Produktion verzeichnete im Berichtsjahr nur der Bergbau, der seine Erzeugung um 1,7 v. H. erhöhte; diese Zunahme des Gesamtbereichs wurde indessen — und im Gegensatz zum Vorjahr — ausschließlich von der Erzeugungssteigerung der Erdöl- und Erdgasgewinnung erbracht (+ 10,5 v. H.), während im Kohlenbergbau die Stagnation anhielt und in allen übrigen Bereichen die Produktion rückläufig war. Die Zuwachsrate der Energieversorgungsbetriebe lag mit 8,4 v. H. beachtlich hoch, getragen vor allem von einer Steigerung der Elektrizitätserzeugung um 8,7 v. H. Die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien erzielten einen Jahreszuwachs von 6,1 v. H., der — innerhalb der Indexgruppe — von den Erzeugungssteigerungen der Chemischen Industrie, der Mineralölverarbeitung und von der Flachglasindustrie teilweise erheblich übertroffen wurde, vor allem aber von den eisenschaffenden und -verarbeitenden Industrien nicht erreicht werden konnte; in den letztgenannten Bereichen war die Erzeugung u. a. infolge des preisgünstigen Auslandsangebots an Walzstahl und der gedrückten und exporthemmenden Weltmarktpreise rückläufig. Einen dem Gesamtwachstum nahezu proportionalen Erzeugungsanstieg verzeichneten die Nahrungs- und Genußmittelindustrien. Ihre Produktionssteigerung belief sich insgesamt auf 4,2 v. H. Dabei lagen die Produktionszunahmen der Tabakverarbeitung fast auf gleicher Höhe wie die der Ernährungsindustrie; bei letzterer hat sich die Nachfrage nach konsumfertigen Waren und nach besseren Qualitäten weiter verstärkt. Auch hat die Herstellung von tiefgekühlten Erzeugnissen erheblich zugenommen. Während sich die Aufwärtsentwicklung bei den Molkereien und der milchverarbeitenden Industrie sowie in der Fischverarbeitung etwa

im Rahmen der durchschnittlichen Belebung in der Ernährungsindustrie hielt, setzte sich unter anderem der seit 1957 anhaltende Rückgang in der Margarineindustrie fort.

Eine beträchtliche Abschwächung verzeichnete das Bauhauptgewerbe. Der Rückgang der Produktionsausweitung auf fast nur noch die Hälfte des Jahres 1961 ging vor allem zu Lasten der ungünstigen Witterungsbedingungen in der ersten Hälfte des Berichtsjahres sowie gegen Ende 1962. Dennoch übertraf die Zahl der im Jahre 1962 fertiggestellten Wohnungen mit 553 200 den Erfolg des Vorjahres um fast 2 v. H.

### c) Preise und Löhne

Nachwirkungen der übersteigerten Konjunktur in den Vorjahren und ein fortdauerndes Marktungleichgewicht führten im Berichtsjahr zu einer noch stärkeren Steigerung der Preise für Waren und Dienstleistungen als im Jahre 1961. Kennzeichnend für den Preisverlauf im Jahre 1962 waren relativ stabile Preise für eingeführte und einheimische Grundstoffe und überwiegend steigende Preise für inländische Fertigwaren.

Bei den Einkaufspreisen für Auslandsgüter kam es von 1961 auf 1962 zu einem leichten Rückgang von 1,0 v. H., während die Grundstoffpreise um 0,1 v. H. sanken. Demgegenüber stiegen die Erzeugerpreise industrieller Produkte um 1,1 v. H. Der Preisindex für die Lebenshaltung läßt bei gewissen monatlichen Schwankungen einen leichten Anstieg erkennen. Im Jahresdurchschnitt ergab sich von 1961 auf 1962 eine Steigerung um 3,5 v. H., deren Ursache vor allem bei den Nahrungsmitteln zu suchen ist; wegen des ungünstigen Ernteergebnisses im Jahre 1961 und lang anhaltenden Frostes im Frühjahr 1962 sowie wegen des verhältnismäßig früh einsetzenden Winters 1962 hatten sich die Nahrungsmittel verteuert. Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel stiegen um 3,2 v. H., die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und die Ernährungskosten im Preisindex für die Lebenshaltung um 4,5 v. H. gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt. Für Haushalte von Renten- und Fürsorgeempfängern ergab sich eine Verteuerung der Lebenshaltung um 3,7 v. H., die den Vorjahresanstieg (2,7 v. H.) erheblich übertraf.

Die stärkste Bewegung zeigten auch im abgelaufenen Jahr die Baupreise. Der Index für Wohnungsbaupreise, der von November 1961 bis November 1962 um 7,9 v. H. gestiegen war, erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 1961 auf 1962 um 8,5 v. H.; dabei verteuerte sich der Wohnungsbau etwas mehr als der Bau von gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden.

Während die allgemeine Preissteigerung im Berichtsjahr nicht zuletzt auf Kostensteigerungen zurückzuführen ist, war die Erhöhung des Gesamtpreisniveaus im privaten Verbrauch nur auf der Grundlage einer durch fortwährende Einkommenssteigerungen vermehrten Kaufkraft und einer erhöhten Verbrauchsneigung möglich. Während die Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1961 auf 1962 um 10,7 v. H. auf 148,0 Milliarden DM stieg, ergab sich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer eine Zunahme um 8,7 v. H. oder von monatlich 558 DM im Jahre 1961 auf 607 DM im Berichtsjahr. Demgegenüber wuchs die Summe aller produzierten Güter und Dienstleistungen (Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1954) nur um 4,1 v. H. und je Erwerbstätigen nur um 2,9 v. H.; im Jahre 1961 hatten unter günstigeren Wachstumsbedingungen die Zuwachsraten 5,7 v. H. bzw. 4,0 v. H. betragen. Die Differenz zwischen der Zunahme des realen Angebots und der kräftigen Einkommenssteigerung der abhängig Beschäftigten führte dazu, daß die Volkswirtschaft — trotz der auf verschiedenen Gebieten im Verlauf des Berichtsjahres an Bedeutung gewinnenden Entspannungstendenzen — von einem Gleichgewicht noch weit entfernt blieb.

Die Zunahme der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme um 8,7 v. H. ist geringer als die des Vorjahres (10,2 v. H.), übertrifft aber die Wachstumsraten der meisten voraufgegangenen Jahre. Wie schon im Jahre 1961 haben die Einkommen aus unselbständiger Arbeit stärker zugenommen als das

Übersicht 5

**Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950, 1961 und 1962**

| Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit | 1950 [1] | 1961 | 1962 |
|---|---|---|---|
| Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM | 44,1 | 150,1 | 165,9 |
| — Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung Mrd. DM | 4,3 | 16,4 | 17,9 |
| = Bruttolohn- und -gehaltssumme Mrd. DM | 39,8 | 133,7 | 148,0 |
| — Abzüge für direkte Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung Mrd. DM | 5,1 | 22,3 | 25,4 |
| = Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM | 34,7 | 111,4 | 122,6 |
| in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme v. H. | *87,2* | *83,3* | *82,8* |
| Bruttolohn- und -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer DM | 243,— | 558,— | 607,— |

[1]) ohne Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

Volkseinkommen je Erwerbstätigen, das im Jahre 1962 um 6,8 v. H. — gegenüber 8,0 v. H. im Vorjahr — stieg. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 haben die durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdienste eine Steigerung auf das Zweieinhalbfache erfahren (Indexwert 250); allein seit 1957, dem Jahr der Rentenreform, machte die Erhöhung der durchschnittlichen Arbeitsverdienste rund 45 v. H. aus. Unter Berücksichtigung der Kaufkraftveränderungen zeigt sich, daß sich die realen durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter seit 1950 fast verdoppelt haben.

Mit 165,9 Milliarden DM erreichte das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit im Jahre 1962 nicht nur einen neuen Höchststand, sondern auch einen neuen Höchstwert der sogenannten „Lohnquote". Der Anteil der Einkommen aus unselbständiger Arbeit am gesamten Volkseinkommen vergrößerte sich in Fortsetzung der seit 1960 zu beobachtenden steigenden Tendenz auf 63,8 v. H. (gegenüber 60,9 v. H. im Jahre 1960 und 62,3 v. H. im Vorjahr). Der Anteil der Einkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sank dementsprechend von 39,1 v. H. im Jahre 1960 auf 36,2 v. H. im Berichtsjahr.

Ähnlich wie in den Vorjahren verlief die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter nicht ganz parallel zu den Bruttoeinkommen, da die Abzüge für direkte Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung wieder stärker zugenommen haben als die Bruttolohn- und -gehaltssumme. Das Wachstum der Abzüge war indessen nicht mehr so stark wie in den Vorjahren, weil die Entwicklung des Mehraufkommens an Lohnsteuer eine gewisse Abschwächung zeigte. Steuererleichterungen und eine veränderte Staffelung der Einkommen, die zusammen mit dem Steuertarif einen etwas geringeren Aufkommenszuwachs zur Folge hatten, führten dazu, daß sich die Lohnsteuerabzüge im Berichtsjahr nur noch um rund ein Sechstel erhöhten. Im Jahre 1960 hatten sich die Lohnsteuerabzüge um rund ein Drittel erhöht. Der Anteil der Nettoeinkommen an den Bruttolöhnen und -gehältern belief sich im Jahre 1962 auf 82,8 v. H.

Die Übertragungseinkommen — Beamtenpensionen, Sozialrenten und Unterstützungen — erhöhten sich von 37,4 Milliarden DM im Jahre 1961 um 8,8 v. H. auf 40,6 Milliarden DM. Die Zuwachsrate der Beamtenpensionen lag mit 9,8 v. H. geringfügig über dem Wachstum der Sozialversicherungsrenten (9,5 v. H.), das u. a. durch die im Berichtsjahr vollzogene vierte Rentenanpassung und die fünfte Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage bestimmt war.

### d) Einkommen und Vermögensbildung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Nettolöhne und -gehälter, Einkommensübertragungen und Privatentnahmen der Selbständigen) überschritt im Berichtsjahr erstmals den Betrag von 200 Milliarden DM und erreichte 211,2 Milliarden DM. Gegenüber dem Vorjahr belief sich der Zuwachs der verfügbaren Einkommen auf 9,0 v. H. Der relative Einkommenszuwachs war niedriger als im Jahre 1961 (10,3 v. H.), aber trotz einer verstärkten Belastung der Bruttoeinkommen mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen stärker als der Zuwachs des Bruttosozialprodukts in laufenden Preisen (8,5 v. H.).

Übersicht 6

**Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950, 1961 und 1962**

| Rechnungsgrößen | 1950 [1] | 1961 | 1962 | Zuwachs gegenüber 1961 in v. H. |
|---|---|---|---|---|
| | Mrd. DM | | | |
| Bruttolöhne und -gehälter | 39,8 | 133,7 | 148,0 | 10,7 |
| — Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung | 5,1 | 22,2 | 25,4 | 14,5 |
| = Nettolöhne und -gehälter | 34,7 | 111,4 | 122,6 | 10,0 |
| + Einkommensübertragungen | (11,7) | (37,4) | (40,6) | 8,8 |
| Sozialversicherung | 9,6 | 23,6 | 25,9 | 9,5 |
| sonstige öffentliche Stellen | | 7,7 | 8,1 | 4,3 |
| Beamtenpension (netto) | 2,1 | 6,0 | 6,6 | 9,8 |
| = Masseneinkommen | 46,4 | 148,8 | 163,2 | 9,7 |
| + Privatentnahmen der Selbständigen [2] | 18,0 | 44,9 | 48,0 | 6,9 |
| = Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte | 64,5 | 193,7 | 211,2 | 9,0 |
| — Privater Verbrauch | 62,5 | 176,3 | 192,2 | 9,0 |
| = Private Ersparnis ohne Vermögensübertragungen | 2,0 | 17,4 | 19,0 | 9,2 |
| Sparquote in v. H. | 3,1 | 9,0 | 9,0 | . |

[1]) ohne Saarland

[2]) Einschließlich sonstiger Nettoeinkommen privater Haushalte, insbesondere Einkommen der Unselbständigen aus Sach- und Geldvermögen, nach Abzug der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte an das Ausland (netto), als Rest ermittelt.

Die Anteile der einzelnen Einkommensarten am verfügbaren Einkommen entwickelten sich recht unterschiedlich. Am kräftigsten erhöhten sich — wie schon in den Vorjahren — die Nettolöhne und -gehälter. Mit einem Zuwachs um 10,0 v. H. stiegen sie allerdings schwächer als im Vorjahr (11,8 v. H.). In etwa dem gleichen Ausmaß wuchsen die Einkommensübertragungen durch die Sozialversicherung und die Beamtenpensionen, wogegen die Übertragungen sonstiger öffentlicher Stellen mit 4,3 v. H. weniger stark zunahmen. Mit 163,2 Milliarden DM war das Masseneinkommen um 9,7 v. H. größer als im Vorjahr. Die Privatentnahmen der Selbständigen gingen demgegenüber mit 48,0 Milliarden DM nur um 6,9 v. H. über den Vorjahresumfang hinaus.

Aus dem verfügbaren Einkommen wurden von den privaten Haushalten im Jahre 1962 9,0 v. H. gespart. Diese Sparquote wurde auch schon im voraufgegangenen Jahr erzielt, in dem durch die Teilprivatisierung des Volkswagenwerks in der Form der Ausgabe von Volksaktien die Spartätigkeit besonders angeregt war. Mit einem Gesamtbetrag von 19,0 Milliarden DM übertraf die Ersparnis im Berichtsjahr die des Jahres 1961 um 9,2 v. H.; der Anteil der privaten Ersparnis an der gesamten laufenden Ersparnisbildung erhöhte sich damit erneut. Mit einem Anteil von 32,3 v. H. waren die privaten Haushalte fast zu einem Drittel an der laufenden Ersparnisbildung beteiligt (1961 hatte der Anteil 29,6 v. H. betragen).

Die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen lagen mit 13,3 Milliarden DM abermals unter denen des Vorjahres (15,7 Milliarden DM), und zwar um 15,3 v. H., nachdem bereits im Jahre 1961 gegenüber 1960 ein Rückgang um 14,7 v. H. verzeichnet worden ist. Der Grund für diesen Rückgang ist vor allem darin zu suchen, daß sich sowohl die direkten Steuern der Unternehmen als auch die Privatentnahmen der Selbständigen und die Gewinnausschüttungen der Kapitalgesellschaften stärker erhöhten als die — im Jahre 1962 wegen wachsender Umsätze noch leicht gestiegenen — Bruttogewinne. Der Anteil der nicht entnommenen Gewinne an der gesamten laufenden Ersparnisbildung sank damit erneut, und zwar auf nur noch 22,6 v. H. im Vergleich zu 26,7 v. H. im Jahre 1961 und 33,3 v. H. im Jahre 1960; dieser Anteilssatz der nicht entnommenen Gewinne ist der niedrigste seit 1950.

Die Überschüsse der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte erhöhten sich im Jahre 1962 erneut und erreichten den Betrag von 27,8 Milliarden DM. Gegenüber 1961 bedeutet das eine Steigerung um 3,7 v. H. und eine Erhöhung ihres Anteils an der gesamten Ersparnisbildung von 45,6 v. H. im Jahre 1961 auf 47,2 v. H. im Berichtsjahr. In diesen Überschüssen sind die Rechnungsüberschüsse der Sozialversicherungsträger mit 3,7 Milliarden DM enthalten. Die laufenden Rechnungsüberschüsse dieser Sozialversicherungsträger (einschließlich der Zusatzversicherungen) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,2 v. H.; ihr Anteil an der gesamten Ersparnisbildung war mit 6,2 v. H. (gegenüber 5,7 v. H. im Jahre 1961) relativ unbedeutend.

### e) Außenhandel

Die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin *) schloß im Berichtsjahr mit einem Defizit der Leistungs- und Kapitalbilanz von 1,0 Milliarden DM ab. Dieses Defizit liegt zwar merklich unter dem des Jahres 1961 (2,2 Milliarden DM), das zum Teil infolge einmaliger größerer Kapitaltransaktionen zustande kam. Da aber im Jahre 1962 diese besonderen Kapitalbewegungen in größerem Umfange nicht mehr stattgefunden haben, läßt das erneut aufgetretene Defizit der Leistungs- und Kapitalbilanz sehr deutlich einen strukturellen Wandel erkennen. Zum ersten Mal nach zehn Jahren schloß im Berichtsjahr die Bilanz der laufenden Posten (Warenhandel, Dienstleistungen und unentgeltliche Leistungen) mit einem Pas-

*) Abweichungen gegenüber Abschnitt a ergeben sich daraus, daß das Statistische Bundesamt für das Berichtsjahr West-Berlin noch nicht in die Berechnung des Sozialprodukts einbezogen hat, während die Deutsche Bundesbank bei der Aufstellung der Zahlungsbilanz das gesamte Währungsgebiet erfaßt. Außerdem folgt sie der internationalen Gepflogenheit, den Warenwert grundsätzlich an der Grenze des exportierenden Landes zu messen (fob-Wert).

Übersicht 7

**Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1961 und 1962**

in Milliarden DM

| Laufende Ersparnis | 1961 | 1962 | Vermögensbildung | 1961 | 1962 |
|---|---|---|---|---|---|
| Sparen der privaten Haushalte | 17,4 | 19,0 | Bruttoanlageinvestitionen | 77,6 | 85,5 |
| Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer | 15,7 | 13,3 | — Ersatzinvestitionen | 26,9 | 30,3 |
| | | | = Nettoanlageinvestitionen | 50,7 | 55,3 |
| Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte | 26,8 | 27,8 | + Vorratsinvestitionen | 6,0 | 5,3 |
| | | | = Nettoinvestitionen | 56,7 | 60,6 |
| a) Gebietskörperschaften | (23,6) | (24,2) | ± Nettozuwachs der Forderungen bzw. Verpflichtungen gegenüber dem Ausland, Berlin und dem Währungsgebiet der DM/Ost | +0,7 | −1,6 |
| b) Sozialversicherung | (3,2) | (3,7) | | | |
| Saldo der Vermögensübertragung an das Ausland und Berlin | −2,6 | −1,2 | | | |
| Ersparnis | 57,4 | 58,9 | Vermögensbildung | 57,4 | 58,9 |

Quelle: Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 8

**Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1962**

(einschließlich West-Berlin)
in Millionen DM

| AKTIVA | | | | | PASSIVA |
|---|---|---|---|---|---|
| **Warenhandelsbilanz** | | | | | |
| Ausfuhr (fob) | 53 002 | | Einfuhr (fob) | 46 171 | |
| Transitverkäufe | 2 580 | | Transitkäufe | 2 524 | |
| Saldo | | **6 869** | | | |
| **Dienstleistungsbilanz** | | | | | |
| Einnahmen | 13 140 | | Ausgaben | 17 809 | |
| Saldo | | | | | **4 669** |
| **Bilanz der unentgeltlichen Leistungen** | | | | | |
| Private fremde Leistungen | 67 | | Private eigene Leistungen | 20 | |
| Öffentliche fremde Leistungen | 29 | | Öffentliche eigene Leistungen | 3 222 | |
| Saldo | | | | | **3 746** |
| *Saldo der laufenden Posten* | | | | | **1 546** |
| **Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen** | | | | | |
| Zunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland | 5 330 | | Zunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland | 2 753 | |
| Abnahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland | 1 413 | | Zunahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland | 1 228 | |
| Abnahme eigener öffentlicher Kapitalanlagen im Ausland | 339 | | Abnahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland | 2 846 | |
| | | | Abnahme fremder öffentlicher Kapitalanlagen im Inland | 90 | |
| Saldo | | **165** | | | |
| **Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen** | | | | | |
| Nettozunahme fremder privater Kapitalanlagen im Inland | 296 | | Nettozunahme eigener privater Kapitalanlagen im Ausland | 24 | |
| Nettozunahme öffentlichen Transaktionen | 157 | | | | |
| Saldo | | **429** | | | |
| *(Saldo der Kapitalbilanz* | | **594** | | | **)** |
| *(Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz* | | | | | **952)** |
| **Devisenbilanz** | | | | | |
| Abnahme der Forderungen | 595 | | Zunahme des Goldbestandes | 62 | |
| Zunahme der Verpflichtungen | 19 | | | | |
| Saldo | | **552** | | | |
| **Nicht erfaßte Posten und statistische Fehler** | | | | | |
| Saldo | | **400** | | | |

Quelle: Deutsche Bundesbank

sivsaldo in Höhe von 1,5 Milliarden DM ab, nachdem noch im Vorjahr ein Überschuß von 3,0 Milliarden DM erzielt wurde und in den Jahren 1956 bis 1960 Überschüsse von 4 bis 6 Milliarden DM zu verzeichnen waren. Diese Umkehrung wurde durch ein überproportionales Steigen der Wareneinfuhr und der Ausgaben für Dienstleistungen hervorgerufen, dessen Ursachen nur zum Teil in der Aufwertung der Deutschen Mark liegen; entscheidend wirkten sich die im Berichtsjahr aufgetretenen Preis- und Kostensteigerungen im Inland aus, die den Export hemmten und den Import förderten. Ebenso trug das Wachstum der verfügbaren Einkommen im Inland zur Passivierung der Dienstleistungsbilanz bei.

Die Warenhandelsbilanz weist einen mengen- und wertmäßigen Anstieg sowohl der Einfuhren als auch der Ausfuhren aus. Während aber die Ausfuhren (fob) um 4,2 v. H. stiegen, wuchsen die Einfuhren (fob) um 12,0 v. H.; im Zuge dieser Entwicklung hat sich der Aktivsaldo des Warenhandels von 9,8 Milliarden DM im Jahre 1961 auf 6,9 Milliarden DM im Jahre 1962 so stark verringert, daß er nicht mehr die Passivsalden der Dienstleistungsbilanz und der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen, die 4,7 und 3,7 Milliarden DM erreichten, decken konnte. Die verstärkte Passivierung der Dienstleistungsbilanz ergab sich vor allem aus den stark gestiegenen Ausgaben im Reiseverkehr, erhöhten Überweisungen von Arbeitsentgelten der ausländischen Arbeitskräfte sowie Renten und Pensionen ins Ausland.

Die Kapitalbilanz, die im Vorjahr einen Passivsaldo von 5,2 Milliarden DM zeigte — der allerdings fast ausschließlich auf Sondertransaktionen (vorzeitige Rückzahlung von öffentlichen Auslandsschulden und Kreditgewährungen an die Weltbank und an den Internationalen Währungsfonds) zurückzuführen ist — schließt im Berichtsjahr mit einem Aktivsaldo von 0,6 Milliarden DM ab. Da sich auch dieser Saldo fast vollständig aus Kapitalsonderbewegungen (Rückfluß von Mitteln aus dem Internationalen Währungsfonds) ergibt, war die Bilanz des laufenden Kapitalverkehrs im großen und ganzen ausgeglichen.

Dem Passivsaldo der Leistungs- und Kapitalbilanz von rund 1 Milliarde DM steht ein Defizit der Devisenbilanz von 0,6 Milliarden DM gegenüber, ergänzt durch 0,4 Milliarden DM nicht erfaßte Posten und statistische Fehler. Der Goldbestand nahm im Berichtsjahr geringfügig zu, während sich die gesamten zentralen Währungsreserven um 0,6 Milliarden DM verringerten.

### 3. Produktivität

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität, gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen, ist im Jahre 1962 um 2,9 v. H. gestiegen. In den beiden vorangegangenen Jahren hatte der Produktivitätszuwachs noch 6,6 v. H. bzw. 4,0 v. H. betragen. Auch der Produktivitätszuwachs je Erwerbstätigenstunde ist mit 4,8 v. H. gegenüber 5,3 v. H. im Jahre 1961 geringer geworden. Die Verringerung der Arbeitszeit verminderte gleichzeitig den Auslastungsgrad der Kapazitäten, die auch 1962 nicht unerheblich vergrößert worden sind. In manchen Bereichen kam hinzu, daß infolge einer schwächeren Nachfrage eine volle Ausnutzung der teilweise über die Absatzmöglichkeiten hinaus vergrößerten Produktionskapazitäten nicht möglich war.

In der Industrie hat sich das Produktionsergebnis je Beschäftigten im Berichtsjahr mit 4,0 v. H. stärker erhöht als im Vorjahr (2,8 v. H.). Erstmals wieder nach zwei Jahren hat sich im Jahre 1962 die industrielle Produktivität auch stärker erhöht als das gesamtwirtschaftliche Produktionsergebnis je Beschäftigten. Da die Zahl der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden im Jahre 1962 zurückgegangen ist, stieg die industrielle Produktivität je Arbeiterstunde stärker als die Produktivität je Beschäftigten. Mit einem Zuwachs von 7,3 v. H. lag die industrielle Produktivität je Arbeiterstunde zwar über der Zuwachsrate des Vorjahres (4,9 v. H.), aber unter den Steigerungen der zwei davorliegenden Jahre.

Gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 ist die gesamtwirtschaftliche Produktivität um 80 v. H. gestiegen.

Übersicht 9

**Veränderungen der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1962**

| Jahr | Gesamtwirtschaftliche Produktivität Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsproduktes in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H. | Industrielle [2]) Produktivität Jährliche Veränderung | |
|---|---|---|---|
| | | je Beschäftigten in v. H. | je Arbeiterstunde in v. H. |
| 1951 | +7,7 | +7,9 | +8,2 |
| 1952 | +6,2 | +3,0 | +3,8 |
| 1953 | +5,0 | +5,9 | +6,1 |
| 1954 | +5,0 | +6,2 | +5,7 |
| 1955 | +7,5 | +5,9 | +6,2 |
| 1956 | +4,0 | +1,4 | +4,0 |
| 1957 | +3,0 | +2,1 | +7,5 |
| 1958 | +2,2 | +2,7 | +5,4 |
| 1959 | +5,5 | +6,8 | +8,4 |
| 1960 | +6,6 | +6,4 | +7,9 |
| 1961 [1]) | +4,0 | +2,8 | +4,9 |
| 1962 [1]) | +2,9 | +4,0 | +7,3 |

[1]) einschließlich Saarland

[2]) ohne Bauhauptgewerbe und Energieversorgungsbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt (1961 und 1962 vorläufige Ergebnisse)

### 4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen — die Summe aller Leistungseinkommen — setzte im Berichtsjahr sein Wachstum mit einer Zunahme um 8,1 v. H. fort und erreichte den Wert von 260,2 Milliarden DM. Infolge sehr hoher Abschreibungen (Zunahme gegenüber 1961: 12,3 v. H.), die aus den kräftigen Investitionen der Vorjahre resultierten, blieb das Wachstum des Volkseinkommens hinter der Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts (8,5 v. H.) zurück. Diese Entwicklung entsprach — wenngleich mit abgeschwächten Veränderungsraten — den Verhältnissen im Jahre 1961, in dem das Volkseinkommen ebenfalls etwas weniger stark zunahm als das Bruttosozialprodukt. Mit einem Indexwert von 349 (1950 = 100) hat das Volkseinkommen im Berichtsjahr den dreieinhalbfachen Wert des Vergleichsjahres erreicht.

Da sich die Zahl der Erwerbstätigen im Jahre 1962 erneut vergrößerte, war der Zuwachs des Volkseinkommens je Erwerbstätigen — wie in allen Jahren seit 1950 — geringer als die gesamte Zunahme des Nettosozialprodukts zu Faktorkosten. Die Zuwachsrate von 6,8 v. H. lag zwar unter den Wachstumsraten der beiden voraufgegangenen Jahre, entsprach aber dem durchschnittlichen Wachstum der meisten Vorjahre. Der absolute Wert des Volkseinkommens je Erwerbstätigen lag mit 9990 DM fast bei 10 000 DM und um 168 v. H. über dem Betrag des Vergleichsjahres 1950.

### 5. Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten in den gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach dem Wortlaut der Rentenversicherungsgesetze der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden. Ferner soll nach dem Wortlaut des Unfallversicherungsgesetzes bei einer Anpassung der Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung die Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme berücksichtigt werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1963 liegt um 8,2 v. H. über der des Jahres 1962. Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1962 lag um 8,7 v. H. über der des Jahres 1961. Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts erläuterte Zahlen vor:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1962 zum Ausdruck kommt,
   a) nominelle Zunahme 8,5 v. H.
   b) reale Zunahme 4,1 v. H.
2. Gesamtwirtschaftliche Produktivität 2,9 v. H.
3. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 6,8 v. H.

Übersicht 10

**Volkseinkommen und Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1950 bis 1962**

| Jahr | Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) insgesamt: Mrd. DM | insgesamt: Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | insgesamt: 1950 = 100 | je Erwerbstätigen: DM | je Erwerbstätigen: Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H. | je Erwerbstätigen: 1950 = 100 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1950 | 74,5 | . | 100 | 3 726 | . | 100 |
| 1951 | 90,5 | +21,2 | 121 | 4 401 | +18,1 | 118 |
| 1952 | 102,8 | +13,9 | 138 | 4 917 | +11,7 | 132 |
| 1953 | 110,6 | + 7,6 | 148 | 5 163 | + 5,0 | 139 |
| 1954 | 119,7 | + 8,2 | 161 | 5 442 | + 5,4 | 146 |
| 1955 | 137,5 | +14,9 | 185 | 6 024 | +10,7 | 162 |
| 1956 | 152,1 | +10,6 | 204 | 6 489 | + 7,7 | 174 |
| 1957 | 165,8 | + 9,0 | 222 | 6 915 | + 6,6 | 186 |
| 1958 | 177,5 | + 7,1 | 238 | 7 341 | + 6,2 | 197 |
| 1959 | 191,8 | + 8,0 | 257 | 7 838 | + 6,8 | 210 |
| 1960 | 215,7 | +12,5 | 289 | 8 653 | +10,4 | 232 |
| 1960[1]) | 219,4 | . | 294 | 8 660 | . | 232 |
| 1961[1]) | 240,8 | + 9,7 | 323 | 9 355 | + 8,0 | 251 |
| 1962[1]) | 260,2 | + 8,1 | 349 | 9 990 | + 6,8 | 268 |

[1]) einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1961 und 1962 vorläufige Ergebnisse)

# II. Ausblick auf 1963 und 1964

Das Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik wird auch im Jahre 1963 anhalten. Mit einer weiteren leichten Verlangsamung des Expansionstempos muß jedoch gerechnet werden. Nachdem die wirtschaftliche Lage zunächst keinen nennenswerten Wandel gegenüber dem Bild zeigte, das die Durchschnittsdaten des Jahres 1962 boten, lassen sich inzwischen die Auswirkungen des bei früheren Vorausbetrachtungen in seiner außergewöhnlichen Härte nicht in Rechnung gestellten Winters besser übersehen. Die in den letzten Monaten zu beobachtende konjunkturelle Belebung berechtigt zu der Annahme, daß die Produktionsausfälle der Wintermonate — auf das ganze Jahr 1963 bezogen — weitgehend ausgeglichen werden können. Die reale Steigerung des Sozialprodukts kann für dieses Jahr auf rund 3 v. H. geschätzt werden, verglichen mit rund 4 v. H. im Jahre 1962. Obwohl sich in den letzten Monaten eine Beruhigung in der allgemeinen Preisentwicklung zeigte, hat sich das Preisniveau — vor allem als Folge starker witterungsbedingter Verteuerungen und des anhaltenden Marktungleichgewichts in der Bauwirtschaft — gegenüber 1962 leicht erhöht. Die Steigerung des Sozialprodukts in jeweiligen Preisen ist auf etwa 6 v. H. zu veranschlagen, nach rund 8,5 v. H. im Vorjahr.

Die Möglichkeiten des wirtschaftlichen Wachstums werden weiterhin stark von der Entwicklung am Arbeitsmarkt bestimmt. Wegen des strukturellen Wandels in der Entwicklung der Erwerbsbevölkerung, der in den kommenden Jahren nur noch einen Zuwachs der Erwerbsbevölkerung von höchstens einem Fünftel der Zuwachsraten im vergangenen Jahrzehnt erwarten läßt und der im Jahre 1963 deutlich in Erscheinung tritt, wird die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahr um weniger als 1/2 v. H. wachsen. Erneute Arbeitszeitverkürzungen — wenngleich mit verlangsamtem Tempo — vermindern das Arbeitsvolumen und wirken wachstumshemmend. Dieser Entwicklung stehen verstärkte Rationalisierungsbestrebungen der Unternehmer gegenüber, die auch unter dem Zwang zur Kostensenkung sicherlich anhalten. Der gesamtwirtschaftliche Produktivitätsfortschritt (realer Inlandsproduktszuwachs je Erwerbstätigen) dürfte demnach leicht zurückgehen und für 1963 etwa 2 1/2 bis 3 v. H. betragen.

Die Expansion der nominalen Gesamtnachfrage verlangsamt sich deutlicher als die des Angebots, so daß die Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts näherrückt. Der private Verbrauch beteiligt sich infolge einer Verringerung des Lohnbooms und einer erhöhten Sparneigung an der Ausweitung der Nachfrage mit einer leicht unter der nominalen Gesamtentwicklung liegenden Steigerung, während der Staatsverbrauch weit überdurchschnittlich wächst. Diese Expansion ist zum Teil die Folge eines erneut sehr kräftigen Ansteigens der Verteidigungsausgaben, daneben aber auch Ergebnis weiterer Lohn- und Gehaltsaufbesserungen im öffentlichen Dienst. Demgegenüber schwächte sich die Nachfrage nach Investitionen merklich ab. Dies gilt insbesondere für Ausrüstungen, während die Zunahme der Bauinvestitionen noch sehr hoch bleibt. Immerhin zeigen die von der Bundesregierung zur Bekämpfung der Übernachfrage am Baumarkt getroffenen Maßnahmen bereits ihre Wirkungen. Die erneute und seit einiger Zeit recht ausgeprägte Expansion der Auslandsnachfrage wirkt zusammen mit dem Wegfall einiger Sonderursachen für die hohen Einfuhren des Vorjahres einem weiteren Rückgang des Exportüberschusses entgegen. Ursache der kräftigen Belebung des Exports dürften sowohl eine erhöhte und teilweise mit erheblichen inflatorischen Tendenzen verbundene Dynamik der Weltkonjunktur als auch verstärkte Ausfuhranstrengungen der Industrie sein.

Der allgemeine Preisanstieg flacht sich zwar ab, kommt aber nicht voll zum Stillstand. Wenngleich auch berücksichtigt werden muß, daß der Anpassungsprozeß an dem auf lange Sicht geringer gewordenen Wachstumsspielraum eine bestimmte Zeit in Anspruch nimmt, so bleibt es angesichts der veränderten Wachstumsbedingungen die wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe, die Ansprüche an das Sozialprodukt auf das Maß zurückzuführen, das eine Preisstabilität erwarten läßt.

Die Aussichten für den weiteren Wirtschaftsablauf bleiben im ganzen durchaus günstig. Nach wie vor sind beachtliche Auftriebskräfte im Inland wirksam, und die Wirtschaft der Bundesrepublik ist in eine insgesamt aufwärtsgerichtete Weltkonjunktur eingebettet. Für das Jahr 1964 ist mit einer Fortsetzung der Expansion zu rechnen.

Unter den Voraussetzungen, daß die Witterungsbedingungen normal sind und in den gegenwärtig überschaubaren Entwicklungslinien kein Umbruch eintritt, dürfte sich das reale Wachstum wieder etwas beschleunigen. Aufgabe der Wirtschaftspolitik bleibt es, den vorhandenen Entspannungstendenzen bis zur Wiederherstellung des in den letzten Jahren verlorengegangenen Gleichgewichts nicht entgegenzuwirken.

# B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

### 1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 11 dargestellt.

In der ArV und der AnV sind die Bestände der bei der Rentenversicherungs-Neuregelung neu eingeführten Rentenarten, nämlich der Berufsunfähigkeitsrenten und der vorgezogenen Altersruhegelder, noch immer im Steigen begriffen, zum Teil auf Kosten der Erwerbsunfähigkeitsrenten. Auch die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten haben weiter zugenommen, die Bestände an Waisenrenten weiter abgenommen.

Im Verhältnis der ArV zur AnV hat der Übergang der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV (§ 1 des Handwerkerversicherungsgesetzes — HwVG — vom 8. September 1960) noch keine nennenswerte Verschiebung der Rentenzahlen bewirken können. Zwar werden ab 1. Januar 1962 die Renten nach solchen Versicherten, die ihren letzten Rentenversicherungsbeitrag als Handwerker entrichtet haben, im allgemeinen nicht mehr von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, sondern von einem Träger der ArV festgestellt. Alle Renten aber, die die Bundesversicherungsanstalt bis zum 31. Dezember 1961 nach Versicherten, die wenigstens einen Beitrag als Handwerker entrichtet haben, festgestellt hat oder nach diesem Termin nach § 10 Abs. 2 HwVG noch festgestellt hat oder noch feststellen wird, werden auch weiterhin von ihr gewährt. Allerdings werden ihr die Ausgaben für diese Renten ab 1. Januar 1962 von den Trägern der ArV nach § 10 Abs. 3 HwVG erstattet. Es handelte sich

im Januar 1962 um rund

137 000 Versichertenrenten

63 000 Witwenrenten

10 000 Waisenrenten,

im Januar 1963 um rund

140 000 Versichertenrenten

70 000 Witwenrenten

10 000 Waisenrenten.

In der KnRV nehmen die Bestände an Versichertenrenten und an Witwenrenten seit 1960 wieder zu, nachdem sie vorher infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten.

### 2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in der Übersicht 12 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in der Übersicht 11.

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten von 1957 bis 1963 zeigt die Rentenerhöhungen durch die Rentenreform und durch die ersten vier Rentenanpassungsgesetze an. Bei der KnRV ist allerdings zu beachten, daß die Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht nicht wie in der ArV und AnV im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet war, sondern erst im Laufe des Jahres 1959 abgeschlossen werden konnte.

Die Rentenerhöhung nach dem Fünften Rentenanpassungsgesetz läßt sich aus der Erhöhung der Durchschnittsrenten von Januar 1963 bis April 1963 ersehen:

| | Durchschnittsrenten in DM/Monat | | |
|---|---|---|---|
| | Versichertenrenten | Witwenrenten | Waisenrenten |
| ArV | | | |
| Januar 1963 ..... | 174,50 | 131,50 | 63,80 |
| April 1963 ..... | 184,50 | 139,80 | 67,50 |
| AnV | | | |
| Januar 1963 ..... | 287,70 | 187,40 | 70,00 |
| April 1963 ..... | 304,80 | 199,10 | 74,20 |
| KnRV | | | |
| Januar 1963 ..... | 377,40 | 233,20 | 71,10 |
| April 1963 ..... | 395,60 | 245,40 | 74,70 |

### 3. Anzahl der Rentenanträge

Die Anzahl der unerledigten Rentenanträge hat im Jahre 1962 im allgemeinen ein Richtungsstreben nach fallenden Zahlen hin gezeigt (Übersicht 13).

Übersicht 11

**Anzahl der laufenden Renten**

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000

| | Januar 1957 | Januar 1958 | Januar 1959 | Januar 1960 noch ohne Renten im Saarland | Januar 1960 mit Renten im Saarland *) | Januar 1961 | Januar 1962 | Januar 1963 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Rentenversicherung der Arbeiter** | | | | | | | | |
| Versichertenrenten | | | | | | | | |
| Berufsunfähigkeitsrenten ......... | | 19 | 114 | 199 | 202 | 265 | 319 | 359 |
| Erwerbsunfähigkeitsrenten ....... | | 937 | 930 | 888 | 900 | 859 | 821 | 796 |
| Altersruhegelder, 65 Jahre ....... | | 1 669 | 1 786 | 1 880 | 1 893 | 1 942 | 2 001 | 2 059 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose ................ | | 1 | 7 | 12 | 12 | 17 | 22 | 26 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen .................... | | 6 | 22 | 37 | 37 | 52 | 70 | 91 |
| insgesamt ... | 2 593 | 2 632 | 2 859 | 3 016 | 3 044 | 3 135 | 3 233 | 3 331 |
| Witwenrenten | | | | | | | | |
| für Witwen unter 45 Jahren usw. .. | | 1 | 3 | 5 | 5 | 6 | 7 | 9 |
| für die übrigen Witwen .......... | | 1 620 | 1 713 | 1 768 | 1 790 | 1 829 | 1 868 | 1 905 |
| insgesamt ... | 1 573 | 1 621 | 1 716 | 1 773 | 1 795 | 1 835 | 1 875 | 1 914 |
| Waisenrenten | | | | | | | | |
| für Halbwaisen .................. | | 645 | 559 | 471 | 477 | 411 | 352 | 303 |
| für Vollwaisen .................. | | 15 | 21 | 20 | 20 | 18 | 15 | 13 |
| insgesamt ... | 739 | 660 | 580 | 491 | 497 | 429 | 367 | 316 |
| **Rentenversicherung der Angestellten** | | | | | | | | |
| Versichertenrenten | | | | | | | | |
| Berufsunfähigkeitsrenten ......... | | 5 | 31 | 52 | 53 | 63 | 73 | 83 |
| Erwerbsunfähigkeitsrenten ....... | | 273 | 245 | 234 | 238 | 228 | 215 | 206 |
| Altersruhegelder, 65 Jahre ........ | | 532 | 610 | 650 | 655 | 680 | 706 | 736 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose ................. | | 1 | 4 | 8 | 8 | 10 | 13 | 15 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen ..................... | | 1 | 9 | 17 | 17 | 26 | 37 | 51 |
| insgesamt ... | 783 | 812 | 899 | 961 | 971 | 1 007 | 1 044 | 1 091 |
| Witwenrenten | | | | | | | | |
| für Witwen unter 45 Jahren usw. .. | | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 4 |
| für die übrigen Witwen .......... | | 578 | 620 | 652 | 659 | 681 | 704 | 733 |
| insgesamt ... | 558 | 579 | 622 | 654 | 661 | 683 | 707 | 737 |

*) Die Altersruhegelder nach Artikel 2 § 15 des saarländischen Gesetzes Nr. 591 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 779) und nach Artikel 2 § 17 des saarländischen Gesetzes Nr. 590 vom 13. Juli 1957 (Amtsblatt S. 789) sind bei den „Altersruhegeldern, 60 Jahre, an Arbeitslose" nachgewiesen.

noch Übersicht 11

| | Januar 1957 | Januar 1958 | Januar 1959 | Januar 1960 noch ohne Renten im Saarland | Januar 1960 mit Renten im Saarland | Januar 1961 | Januar 1962 | Januar 1963 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Waisenrenten | | | | | | | | |
| für Halbwaisen | | 237 | 228 | 208 | 210 | 189 | 168 | 150 |
| für Vollwaisen | | 5 | 8 | 8 | 8 | 7 | 7 | 6 |
| insgesamt ... | 233 | 242 | 236 | 216 | 218 | 196 | 175 | 156 |
| **Knappschaftliche Rentenversicherung** | | | | | | | | |
| Versichertenrenten | | | | | | | | |
| Knappschaftsrenten alten Rechts | 95 | 95 | 67 | 1 | 9 | 0 | — | — |
| Bergmannsrenten | | | | | | | | |
| verminderte bergmännische Berufsfähigkeit | | 0 | 22 | 74 | 75 | 68 | 56 | 49 |
| 50 Jahre | | 1 | 9 | 25 | 25 | 33 | 32 | 31 |
| Knappschaftsvollrenten alten Rechts | 247 | 189 | 25 | 1 | 3 | 0 | — | — |
| Knappschaftsrenten neuen Rechts | | | | | | | | |
| Berufsunfähigkeit | | 0 | 2 | 8 | 8 | 18 | 26 | 31 |
| Erwerbsunfähigkeit | | 7 | 61 | 80 | 92 | 94 | 91 | 86 |
| Knappschaftsruhegelder | | | | | | | | |
| 65 Jahre | | 41 | 124 | 131 | 145 | 154 | 157 | 162 |
| 60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb | | 0 | 4 | 12 | 12 | 19 | 25 | 32 |
| 60 Jahre, an Arbeitslose | | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3 | 5 |
| 60 Jahre, an Frauen | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Knappschaftssolde | 32 | 32 | 23 | 10 | 14 | 7 | 6 | 5 |
| insgesamt ... | 374 | 365 | 337 | 342 | 383 | 394 | 397 | 402 |
| Witwenrenten | | | | | | | | |
| Witwenrenten alten Rechts | 15 | 12 | 4 | 0 | 0 | — | — | — |
| einfache Witwenrenten neuen Rechts | | 0 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| Witwenvollrenten alten Rechts | 215 | 210 | 33 | 1 | 6 | 0 | — | — |
| erhöhte Witwenrenten neuen Rechts | | 3 | 176 | 217 | 235 | 252 | 258 | 266 |
| insgesamt ... | 230 | 225 | 214 | 220 | 243 | 254 | 260 | 268 |
| Waisenrenten | | | | | | | | |
| Waisenrenten alten Rechts | 65 | 57 | 20 | 1 | 2 | 0 | — | — |
| Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen | | 0 | 25 | 39 | 42 | 41 | 38 | 36 |
| Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen | | 0 | 1 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| insgesamt ... | 65 | 57 | 46 | 41 | 46 | 43 | 40 | 38 |

Übersicht 12

**Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten**
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in DM/Monat

| | Januar 1957 | Januar 1958 | Januar 1959 | Januar 1960*) | Januar 1961 | Januar 1962 | Januar 1963 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Rentenversicherung der Arbeiter** | | | | | | | |
| Versichertenrenten | | | | | | | |
| Berufsunfähigkeitsrenten ...... | | 111,00 | 104,30 | 106,40 | 108,70 | 110,60 | 111,90 |
| Erwerbsunfähigkeitsrenten .... | | 117,00 | 119,40 | 128,30 | 136,50 | 143,60 | 150,30 |
| Altersruhegelder, 65 Jahre .... | | 159,40 | 160,20 | 168,20 | 177,00 | 186,10 | 195,00 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose .............. | | 158,00 | 176,60 | 190,70 | 210,00 | 227,40 | 243,80 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen .................. | | 120,30 | 124,40 | 129,60 | 135,10 | 141,20 | 146,20 |
| insgesamt ... | 90,40 | 144,00 | 144,50 | 152,00 | 159,60 | 167,20 | 174,50 |
| Witwenrenten ................. | 56,00 | 100,30 | 103,50 | 110,30 | 117,30 | 124,50 | 131,50 |
| Waisenrenten | | | | | | | |
| für Halbwaisen .............. | | 50,10 | 50,30 | 53,70 | 56,80 | 59,90 | 62,80 |
| für Vollwaisen .............. | | 71,70 | 70,90 | 75,60 | 79,80 | 83,20 | 86,10 |
| insgesamt ... | 31,80 | 50,60 | 51,00 | 54,50 | 57,80 | 60,80 | 63,80 |
| **Rentenversicherung der Angestellten** | | | | | | | |
| Versichertenrenten | | | | | | | |
| Berufsunfähigkeitsrenten ...... | | 157,40 | 144,10 | 144,00 | 143,30 | 144,40 | 144,60 |
| Erwerbsunfähigkeitsrenten .... | | 170,40 | 172,60 | 184,30 | 195,00 | 204,90 | 213,40 |
| Altersruhegelder, 65 Jahre .... | | 259,20 | 259,60 | 273,90 | 289,80 | 306,30 | 323,20 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose .............. | | 244,20 | 258,30 | 274,70 | 299,50 | 328,30 | 353,90 |
| Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen .................. | | 204,50 | 235,30 | 249,10 | 262,90 | 278,20 | 289,60 |
| insgesamt ... | 137,90 | 228,60 | 231,60 | 244,50 | 258,60 | 273,40 | 287,70 |
| Witwenrenten ................. | 74,20 | 142,40 | 147,60 | 157,00 | 167,20 | 177,30 | 187,40 |
| Waisenrenten | | | | | | | |
| für Halbwaisen .............. | | 54,30 | 54,90 | 58,70 | 62,10 | 65,50 | 69,00 |
| für Vollwaisen .............. | | 73,80 | 73,60 | 77,70 | 82,70 | 87,80 | 93,20 |
| insgesamt ... | 38,60 | 54,60 | 55,50 | 59,40 | 62,90 | 66,40 | 70,00 |

*) ab hier: einschließlich der Renten im Saarland; vgl. die Anmerkung zu Übersicht 11

noch Übersicht 12

| | Januar 1957 | Januar 1958 | Januar 1959 | Januar 1960 | Januar 1961 | Januar 1962 | Januar 1963 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Knappschaftliche Rentenversicherung [1])** | | | | | | | |
| Versichertenrenten | | | | | | | |
| Knappschaftsrenten alten Rechts | 160,30 | 161,10 | . | . | . | — | — |
| Bergmannsrenten | | | | | | | |
| verminderte bergmännische Berufsfähigkeit .......... | | . | 141,10 | 150,70 | 145,40 | 138,50 | 136,80 |
| 50 Jahre .................. | | . | 175,80 | 179,60 | 185,90 | 190,10 | 196,30 |
| Knappschaftsvollrenten alten Rechts .............. | 197,00 | 193,60 | . | . | . | — | — |
| Knappschaftsrenten neuen Rechts | | | | | | | |
| Berufsunfähigkeit .......... | | . | 284,40 | 293,50 | 313,80 | 337,50 | 353,90 |
| Erwerbsunfähigkeit ........ | | . | 319,50 | 334,50 | 352,20 | 372,80 | 387,90 |
| Knappschaftsruhegelder | | | | | | | |
| 65 Jahre .................. | | . | 368,10 | 387,20 | 402,70 | 425,60 | 447,60 |
| 60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb | | . | 464,10 | 475,60 | 496,40 | 529,10 | 548,20 |
| 60 Jahre, an Arbeitslose .... | | . | 318,50 | 335,70 | 390,60 | 450,50 | 480,10 |
| 60 Jahre, an Frauen ........ | | . | 287,30 | 278,50 | 271,80 | 283,50 | 294,60 |
| Knappschaftssolde | 58,90 | 59,40 | . | . | . | 57,30 | 57,10 |
| insgesamt mit Knappschaftssolden | 176,00 | 197,20 | 264,20 | 298,70 | . | 349,20 | 373,60 |
| insgesamt ohne Knappschaftssolde | 186,80 | 210,20 | 279,00 | 305,60 | 327,30[2]) | 353,50 | 377,40 |
| Witwenrenten | | | | | | | |
| Witwenrenten alten Rechts .... | 61,50 | 61,50 | . | . | — | — | — |
| Witwenvollrenten alten Rechts | 107,60 | 107,10 | . | . | . | — | — |
| Witwenrenten neuen Rechts .. | | . | 191,10 | 199,50 | 210,30 | 221,11 | 233,20 |
| insgesamt ... | 104,70 | 105,80 | 173,40 | 199,90 | 210,30[2]) | 221,11 | 233,20 |
| Waisenrenten | | | | | | | |
| Waisenrenten alten Rechts .... | 38,40 | 38,10 | . | . | . | — | — |
| Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen ............ | | . | 60,40 | 62,80 | 66,40 | 67,90 | 70,10 |
| Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen ............ | | . | 81,80 | 87,40 | 87,30 | 90,20 | 93,50 |
| insgesamt ... | 38,40 | 38,30 | 51,00 | 63,10 | 67,30[2]) | 68,80 | 71,10 |

[1]) Gesamtrenten, d. h. Summen aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen; ab 1961 einschließlich der Renten im Saarland

[2]) ohne Renten nach altem Recht

Übersicht 13

## Anzahl der Rentenanträge

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000

| | | Rentenversicherung der Arbeiter | | | Rentenversicherung der Angestellten | | | Knappschaftliche Rentenversicherung | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Unerledigte Anträge zu Beginn | Eingegangene Anträge | Erledigte Anträge | Unerledigte Anträge zu Beginn | Eingegangene Anträge | Erledigte Anträge | Unerledigte Anträge zu Beginn | Eingegangene Anträge | Erledigte Anträge |
| 1955 | 1. Vierteljahr | 133 | 122 | 110 | 85 | 53 | 49 | 28 | 24 | 20 |
| | 2. Vierteljahr | 145 | 126 | 122 | 89 | 53 | 53 | 32 | 23 | 20 |
| | 3. Vierteljahr | 149 | 128 | 130 | 89 | 53 | 65 | 35 | 25 | 26 |
| | 4. Vierteljahr | 147 | 300 | 158 | 77 | 51 | 65 | 34 | 29 | 24 |
| 1956 | 1. Vierteljahr | 289 | 252 | 246 | 63 | 55 | 43 | 39 | 38 | 30 |
| | 2. Vierteljahr | 295 | 185 | 242 | 75 | 56 | 51 | 47 | 34 | 34 |
| | 3. Vierteljahr | 238 | 163 | 204 | 80 | 53 | 57 | 47 | 28 | 36 |
| | 4. Vierteljahr | 197 | 127 | 156 | 76 | 53 | 55 | 39 | 25 | 27 |
| 1957 | 1. Vierteljahr | 168 | 147 | 97 | 74 | 69 | 34 | 37 | 29 | 25 |
| | 2. Vierteljahr | 218 | 193 | 101 | 109 | 73 | 59 | 41 | 25 | 16 |
| | 3. Vierteljahr | 310 | 206 | 141 | 123 | 77 | 50 | 50 | 43 | 13 |
| | 4. Vierteljahr | 375 | 202 | 184 | 150 | 69 | 59 | 80 | 33 | 14 |
| 1958 | 1. Vierteljahr | 393 | 219 | 206 | 160 | 75 | 64 | 99 | 30 | 20 |
| | 2. Vierteljahr | 406 | 187 | 243 | 171 | 62 | 87 | 109 | 24 | 21 |
| | 3. Vierteljahr | 350 | 181 | 233 | 146 | 55 | 82 | 112 | 24 | 23 |
| | 4. Vierteljahr | 298 | 192 | 241 | 119 | 73[1] | 80 | 113 | 24 | 21 |
| 1959 | 1. Vierteljahr | 249 | 200 | 206 | 112 | 59 | 71 | 116 | 23 | 15 |
| | 2. Vierteljahr | 243 | 184 | 209 | 100 | 56 | 67 | 124 | 26 | 52 |
| | 3. Vierteljahr | 218 | 176 | 203 | 89 | 55 | 62 | 98 | 26 | 50 |
| | 4. Vierteljahr | 191 | 178 | 187 | 82 | 50 | 59 | 74 | 30 | 49 |
| 1960 | 1. Vierteljahr ohne Saarland | 182 | | | 73 | | | 55 | | |
| | mit Saarland | 185 | 201 | 191 | 75 | 56 | 51 | 61 | 36 | 33 |
| | 2. Vierteljahr | 195 | 180 | 170 | 80 | 52 | 45 | 64 | 35 | 42 |
| | 3. Vierteljahr | 205 | 181 | 184 | 87 | 51 | 47 | 57 | 35 | 35 |
| | 4. Vierteljahr | 202 | 181 | 180 | 91 | 49 | 43 | 57 | 33 | 37 |
| 1961 | 1. Vierteljahr | 203 | 189 | 192 | 97 | 56 | 47 | 53 | 30 | 33 |
| | 2. Vierteljahr | 200 | 180 | 183 | 106 | 49 | 42 | 50 | 26 | 27 |
| | 3. Vierteljahr | 197 | 183 | 189 | 113 | 53 | 50 | 49 | 27 | 25 |
| | 4. Vierteljahr | 191 | 180 | 182 | 116 | 50 | 53 | 54[2] | 26 | 33 |
| 1962 | 1. Vierteljahr | 190[2] | 192 | 183 | 113 | 53 | 56 | 47 | 29 | 28 |
| | 2. Vierteljahr | 199 | 175 | 180 | 110 | 46 | 50 | 48 | 29 | 28 |
| | 3. Vierteljahr | 194 | 179 | 193 | 106 | 44 | 54 | 49 | 26 | 28 |
| | 4. Vierteljahr | 180 | 171 | 178 | 96 | 42 | 54 | 47 | 26 | 32 |
| 1963 | 1. Vierteljahr | 173 | 190 | 177 | 84 | 48 | 43 | 41 | 29 | 26 |
| | 2. Vierteljahr | 186 | | | 89 | | | 44 | | |

[1]) einschließlich 17 Tausend vorschußweise gewährter Renten, die bisher zu den erledigten Anträgen gezählt wurden, fortan aber zu den unerledigten Anträgen gezählt werden

[2]) berichtigte Bestandszahl (Neuauszählung)

**4. Einnahmen und Ausgaben**

Über die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, der AnV und der KnRV in den Jahren 1960, 1961, 1962 und 1963 unterrichtet die Übersicht 14. Die Angaben für 1960 und 1961 sind aus dem Sozialbericht 1962 übernommen, für 1962 aus den Ergebnissen eines vorläufigen Bücherabschlusses der Versicherungsträger zusammengestellt und für 1963 auf Grund der bis Mitte August 1963 vorliegenden Nachweisungen über erste Teilabschnitte des laufenden Jahres vorausgeschätzt worden.

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 RVO und § 116 Abs. 2 AVG). Sie sind also grundsätzlich

von 1960 auf 1961
im Verhältnis 5325 : 5072,
also um 4,99 v. H.,

von 1961 auf 1962
im Verhältnis 5678 : 5325,
also um 6,63 v. H.,

von 1962 auf 1963
im Verhältnis 6142 : 5678,
also um 8,17 v. H.,

gestiegen. Im Jahre 1960 beliefen sie sich auf

3 283,6 Millionen DM in der ArV
818,3 Millionen DM in der AnV

(Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Vom Jahre 1962 ab, zu dessen Beginn die Durchführung der Handwerkerversicherung von der AnV auf die ArV überging, werden 7,9 v. H. des Bundeszuschusses zur AnV auf die ArV übertragen (§ 12 des Handwerkerversicherungsgesetzes vom 8. September 1960 — BGBl. I S. 737).

Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergibt sich nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 RKG als

$\frac{1}{1,05}$ × (1,05 × Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV
+ Ausgaben für sonstige Versicherungsleistungen
+ Verwaltungs- und Verfahrenskosten
— Beitragseinnahmen
— Zinseinnahmen).

Besonders bemerkenswert ist der starke Anstieg der Beitragseinnahmen. Die Beitragseinnahmen haben von 1960 auf 1961 in der ArV um 12,2 v. H., in der AnV um 14,1 v. H. und von 1961 auf 1962 in der ArV um 10,2 v. H., in der AnV um 13,7 v. H. zugenommen. In der KnRV allerdings sind die Beitragseinnahmen von 1960 auf 1961 nur um 5,0 v. H. und von 1961 auf 1962 um 1,0 v. H. angestiegen. Beim Vergleich der Beitragseinnahmen 1961 und 1962 muß man zu den Beitragseinnahmen 1961 der ArV die Jahres-Beitragseinnahme der HwV, 177 Millionen DM, hinzusetzen, von den Beitragseinnahmen 1961 der AnV nur die Beitragseinnahmen zur reinen AnV (ohne die HwV), 5071 Millionen DM, berücksichtigen. Als Jahres-Beitragseinnahme der HwV ist dabei nicht einfach die 1961 tatsächlich gebuchte Beitragseinnahme der HwV zu verwenden; denn 1961 sind ausnahmsweise auch die im Januar 1962 eingegangenen Erlöse aus dem Beitragsmarkenverkauf im Dezember 1961, 82 Millionen DM, gebucht worden, die erst 1962 gebucht worden wären, wenn die Durchführung der HwV bei der AnV verblieben wäre. Das ist auch beim Vergleich der Beitragseinnahmen der AnV 1960 und 1961 zu beachten; von den für 1961 nachgewiesenen Beitragseinnahmen der AnV müssen für Zwecke des Vergleichs mit dem Vorjahr 82 Millionen DM abgezogen werden.

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten, durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen und durch die Mehrausgaben der Rentenversicherungsträger infolge des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93) und der Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen vom 3. März 1960 (BGBl. I S. 137) bedingt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich in der Gesamtheit der ArV und der AnV

von rund 1,4 Milliarden DM im Jahre 1960
auf rund 1,8 Milliarden DM im Jahre 1961
und auf rund 2,0 Milliarden DM im Jahre 1962

erhöht.

In der KnRV ist als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 14 eingetragen worden. Sie errechnet sich nach § 131 RKG in Verbindung mit § 128 RKG als

$\frac{0,05}{1,05}$ × (Beitragseinnahmen
+ Zinseinnahmen
— Ausgaben für sonstige Versicherungsleistungen außer Rentenleistungen
— Verwaltungs- und Verfahrenskosten).

**5. Vermögen**

Das Bar- und das Anlagevermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen im Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin belief sich Ende 1962

in der ArV auf 12 918 Millionen DM
in der AnV auf 7 113 Millionen DM
in der KnRV auf 784 Millionen DM.

Aus dem Bar- und dem Anlagevermögen ergäbe sich das Reinvermögen, wenn man die im Berichts-

Übersicht 14

**Einnahmen und Ausgaben**
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in Millionen DM

| | Rentenversicherung der Arbeiter | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 |
| | Aus dem Sozialbericht 1962 | Aus dem Sozialbericht 1962 | Vorläufige Jahresrechnung | Vorausschätzung |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| Beiträge | 8 908 | 9 994 | 11 206 | 11 940 |
| Bundeszuschüsse | | | | |
| allgemeine | 3 284 | 3 447 | 3 748 | 4 055 |
| zu den Sonderzuschüssen | 195 | 179 | 172 | 155 |
| zur Bekämpfung der Tbc | 26 | 23 | 29 | 32 |
| aus Rentenabrechnungen über frühere Jahre | 11 | —[4]) | — | — |
| Erstattungen nach § 72 G 131 | | 17 | 10 | 12 |
| Erstattungen von saarländischen Fürsorgeleistungen | | | | |
| Erstattungen in der Wanderversicherung | | | | |
| von der ArV | | | | |
| für das Berichtsjahr | | | | |
| für 1957/59 | | | | |
| von der AnV | 49 | 49 | 49 | 49 |
| von der KnRV | | | | |
| für das Berichtsjahr | 34 | 41 | 48 | 53 |
| für 1957/59 | 3[2]) | | | |
| Erstattungen für Handwerkerrenten von der ArV | | | | |
| Zinsen | 490 | 592 | 665 | 715 |
| **Einnahmen insgesamt** | 13 000 | 14 342 | 15 927 | 17 011 |
| Renten[3]) | 9 368 | 10 100 | 10 818 | 11 630 |
| Erstattungen in der Wanderversicherung | | | | |
| an die ArV | | | | |
| für das Berichtsjahr | | | | |
| für 1957/59 | | | | |
| an die AnV | 486 | 486 | 486 | 486 |
| an die KnRV | 309 | 334 | 369 | 395 |
| Erstattungen für Handwerkerrenten an die AnV | | | 471 | 483 |
| Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen | 656 | 786 | 879 | 990 |
| Rentnerkrankenversicherung | 929 | 1 066 | 1 262 | 1 370 |
| Beitragserstattungen | 96 | 149 | 188 | 190 |
| Verwaltung | 176 | 204 | 226 | 244 |
| Beitragsverfahren, Leistungsverfahren | 106 | 114 | 123 | 129 |
| **Ausgaben insgesamt** | 12 126 | 13 239 | 14 822 | 15 917 |
| **Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben** | 874 | 1 103 | 1 105 | 1 094 |

| Rentenversicherung der Angestellten | | | | Knappschaftliche Rentenversicherung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1960 | 1961 | 1962 | 1963 | 1960 | 1961 | 1962 | 1963 |
| Aus dem Sozialbericht 1962 | Aus dem Sozialbericht 1962 | Vorläufige Jahresrechnung | Vorausschätzung | Aus dem Sozialbericht 1962 | Aus dem Sozialbericht 1962 | Vorläufige Jahresrechnung | Vorausschätzung |
| 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 4 598 | 5 330 | 5 766 | 6 250 | 1 025 | 1 076 | 1 087 | 1 100 |
| 818 | 859 | 844 | 913 | 1 218 | 1 377 | 1 528 | 1 723 |
| 65 | 60 | 45 | 40 | | | | |
| 6 | 7 | 6 | 8 | | | | |
| 13 | 4[4]) | — | — | | | | |
| 48 | 0 | 22 | 32 | 1 | 1 | | |
| | | | | 17 | 13 | 13 | 14 |
| 486 | 486 | 486 | 486 | 309 | 334 | 369 | 395 |
| | | | | 55[1]) | | | |
| | | | | 72 | 75 | 79 | 88 |
| 11 | 8 | 10 | 9 | | | | |
| | 2 | | | | | | |
| | | 471 | 483 | | | | |
| 252 | 326 | 358 | 405 | 27 | 26 | 26 | 27 |
| 6 297 | 7 082 | 8 008 | 8 626 | 2 724 | 2 902 | 3 102 | 3 347 |
| 4 913 | 5 395 | 5 967 | 6 430 | 2 393 | 2 542 | 2 712 | 2 910 |
| 49 | 49 | 49 | 49 | 34 | 41 | 48 | 53 |
| | | | | | 3[2]) | | |
| | | | | 11 | 10 | 10 | 9 |
| 72 | 75 | 79 | 88 | | | | |
| 182 | 209 | 222 | 245 | 43 | 45 | 47 | 71 |
| 336 | 394 | 491 | 540 | 157 | 171 | 192 | 206 |
| 71 | 104 | 147 | 168 | 2 | 2 | 2 | 3 |
| 72 | 83 | 96 | 104 | 39 | 42 | 46 | 50 |
| 42 | 46 | 50 | 53 | 7 | 6 | 6 | 7 |
| 5 737 | 6 355 | 7 101 | 7 677 | 2 686 | 2 862 | 3 063 | 3 309 |
| 560 | 727 | 907 | 949 | 38 | 40 | 39 | 38 |

[1]) Die Zahlung ist von den Trägern der ArV im August und September 1960 nachträglich noch für das Jahr 1959 gebucht worden. Der Grund für die Zahlung war folgender: Im Jahre 1960 stellte es sich heraus, daß die ArV an die KnRV keinen Anspruch auf die für 1958 der KnRV zur Last gelegte Wanderversicherungs-Erstattungssumme von 17 Millionen DM und auf die für 1959 von der KnRV gezahlte Wanderversicherungs-Erstattungssumme von 24 Millionen DM hatte, sondern daß umgekehrt die KnRV an die ArV für die Jahre 1957/59 einen Erstattungsanspruch von 14 Millionen DM für die nach der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG auf die ArV übergegangenen, zunächst aber noch von der KnRV weitergezahlten Renten hatte.

[2]) Die Endabrechnung ergab, daß der in der vorigen Anmerkung genannte Erstattungsanspruch der KnRV an die ArV nicht 14 Millionen DM, sondern nur 11 Millionen DM ausmachte. Der Ausgleichsbetrag von 3 Millionen DM ist von den Trägern der ArV für das Jahr 1960, von den Trägern der KnRV für das Jahr 1961 gebucht worden.

[3]) Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen.

[4]) Außerdem sind die restlichen Forderungen der Träger der ArV und der AnV aus § 90 BVG durch Zuteilung von Schuldbuchforderungen abgedeckt worden (ArV: 1314,6 Mio DM, AnV: 785,4 Mio DM).

jahr bereits für das Folgejahr getätigten Ausgaben („Vorschüsse") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Einnahmen zuzählen und die im Berichtsjahr bereits für das Folgejahr empfangenen Einnahmen („Verwahrungen") und die im Folgejahr noch für das Berichtsjahr anfallenden Ausgaben abziehen würde. Das Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres kann nach den derzeitigen Erhebungsverfahren erst festgestellt werden, wenn statt der vorläufigen Einnahme- und Ausgaberechnung die endgültige Einnahme- und Ausgaberechnung für das Berichtsjahr vorliegt.

### 6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

Der Sozialbericht 1962 enthielt in der Übersicht 15 Ergebnisse versicherungstechnischer Vorausberechnungen für den am 31. Dezember 1966 endenden ersten Deckungsabschnitt. Dargestellt war, zu welchem Vomhundertsatz die nach § 1383 Abs. 1 Satz 2 RVO oder § 110 Abs. 1 Satz 2 AVG für den 31. Dezember 1966 vorgeschriebene Rücklage erfüllt sein wird, wenn bis einschließlich 1966 alljährlich die Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres angepaßt werden, wenn also außer den ersten fünf Rentenanpassungen (ab 1. Januar 1959, 1960, 1961, 1962 und 1963) noch drei weitere Rentenanpassungen (ab 1. Januar 1964, 1965 und 1966) durchgeführt werden.

Die im vorigen Jahr angestellten versicherungstechnischen Vorausberechnungen sind an Hand der inzwischen gewonnenen Erfahrungen über die Entwicklung des Vermögens der Versicherungsträger und des Entgelts der Versicherten im Jahre 1962 berichtigt worden. Die Entgelte sind von 1961 auf 1962 um 8,7 v. H. gestiegen („Wirtschaft und Statistik" 1963 Heft 1 S. 9), während bei den vorjährigen Vorausberechnungen nur ein Anstieg um 6 v. H. bzw. um 4 v. H. angenommen worden war. Dementsprechend hat auch das Vermögen der Versicherungsträger am 31. Dezember 1962 höher gelegen, als im Vorjahr vorausberechnet worden war. Ferner wirkt sich der erhöhte Entgeltsanstieg von 1961 auf 1962 in einer Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlagen aller Jahre ab 1964 aus.

Im übrigen sind die Annahmen, die bei den vorjährigen Vorausberechnungen gemacht wurden, beibehalten worden. Über die Entwicklung der Arbeitsentgelte ist angenommen worden, daß sich das Durchschnittsentgelt jährlich um einen bestimmten Vomhundertsatz seines jeweiligen Wertes erhöhen wird, und zwar

in Rechnung A

stets um 6 v. H.

in Rechnung B

von 1962 auf 1963 um 3,9 v. H.
von 1963 auf 1964 um 3,8 v. H.
von 1964 auf 1965 um 3,7 v. H.
von 1965 auf 1966 um 3,6 v. H.

Was die Entwicklung des Zinssatzes anlangt, so ist

für 1963 mit 4,7 v. H.
für 1964 mit 4,6 v. H.
für 1965 mit 4,5 v. H.
für 1966 mit 4,4 v. H.

gerechnet worden.

Das Endergebnis der neuesten Vorausberechnung (nach den Erfahrungen bis einschließlich 1962) ist in der Übersicht 15 dem Endergebnis der ursprünglichen Vorausberechnung (nach den Erfahrungen bis einschließlich 1960; vgl. Sozialbericht 1961) und dem Endergebnis der erstmals berichtigten Vorausberechnung (nach den Erfahrungen bis einschließlich 1961; vgl. Sozialbericht 1962) gegenübergestellt worden. Es hat sich wiederum ein höherer Vomhundertsatz für die Erfüllung des Rücklage-Solls ergeben als vorher.

Übersicht 15

**Die Erfüllung des Rücklage-Solls am 31. Dezember 1966**

| | Die Erfüllung des Rücklage-Solls am 31. Dezember 1966 in v. H. bei jährlicher Rentenanpassung an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres | | |
|---|---|---|---|
| | Ursprüngliche Vorausberechnung (Sozialbericht 1961, nach den Erfahrungen bis 1960) | Erstmals berichtigte Vorausberechnung (Sozialbericht 1962, nach den Erfahrungen bis 1961) | Neueste Vorausberechnung (nach den Erfahrungen bis 1962) |
| Rechnung A | | | |
| ArV | 74 | 82 | 89 |
| AnV | 85 | 91 | 96 |
| Rechnung B | | | |
| ArV | 59 | 65 | 77 |
| AnV | 70 | 74 | 84 |

## C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter den Gesichtspunkten einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschläge für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1963 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 6. Dezember 1962 (BGBl. I S. 709) um 8,2 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1962 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1963 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1959, 1960 und 1961 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel in den Jahren 1958, 1959 und 1960, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1962 bestimmend war, gelegen hat. Ferner ist nach Bekanntgabe durch das Statistische Bundesamt die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme des Jahres 1962 um 8,7 v. H. höher gewesen als die des Jahres 1961 („Wirtschaft und Statistik" 1963, S. 9).

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) und des Unfallversicherungsgesetzes (§ 579 RVO) ist in den Rentenversicherungen bei Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage und in der Unfallversicherung bei Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten der Rentenversicherung — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1962 oder früherer Jahre — und die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung — das sind in diesem Falle Geldleistungen für Unfälle des Jahres 1961 oder früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 8,2 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar und eine Erhöhung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung im Ausmaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme — d. h. um 8,7 v. H. — mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist.

Eine längerfristige und umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten erlauben die nach § 1383 RVO und § 110 AVG aufgestellten versicherungstechnischen Bilanzen (Drucksache IV/640), auf die verwiesen wird. Der finanzielle Teil (B) dieses Sozialberichts ist demgegenüber unter dem besonderen Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage von 1962 auf 1963 erstellt worden; er setzt die Berichterstattung der bisher vorgelegten Sozialberichte über die Ergebnisse der Vorausschätzungen der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts — 31. Dezember 1966 — auf der Grundlage neuester Erkenntnisse fort.

Die finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen, die im Teil B dieses Berichts erläutert ist, läßt im Jahre 1962 sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite beträchtliche Zunahmen erkennen. Wie bereits in den Vorjahren übertraf auch im Berichtsjahr die Einnahmesteigerung den Ausgabenzuwachs. Die Zunahme der Rentenausgaben ist vor allem durch die Zunahme der Anzahl der Renten, durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen und der Erhöhungen der allgemeinen Bemessungsgrundlagen und durch die Mehrausgaben der Rentenversicherungsträger infolge des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes und der Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen bedingt gewesen. Ferner sind die Aufwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie für die Krankenversicherung der Rentner erneut gestiegen. Besonders bemerkenswert ist wieder der starke Anstieg der Beitragseinnahmen, der über die Schätzungsansätze der Vorjahre hinausging. Die Beitragseinnahmen sind in der Rentenversicherung der Arbeiter — nach einer Zunahme um 12,2 v. H. von 1960 auf 1961 — im Berichtsjahr um weitere 10,2 v. H. gestiegen, in der Angestelltenversicherung von 1960 auf 1961 um 14,1 v. H. und von 1961 auf 1962 um 13,7 v. H.; demgegenüber waren die Beitragsmehreinnahmen in der knappschaftlichen Rentenversicherung mit 5 v. H. im Jahre 1961 und 1 v. H. im Jahre 1962 sehr viel schwächer. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben hat sich im Zuge dieser Entwicklung in der Gesamtheit der Rentenversicherungen der

Arbeiter und Angestellten von rund 1,4 Milliarden DM im Jahre 1960 und rund 1,8 Milliarden DM im Jahre 1961 auf mehr als 2 Milliarden DM im Jahre 1962 erhöht. Das Bar- und Anlagevermögen dieser beiden Rentenversicherungen belief sich am Ende des Jahres 1962 auf etwas über 20 Milliarden DM, das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung auf knapp 800 Millionen DM. Infolge der gegenüber früheren Vorausschätzungen erneut günstigeren Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen ergaben die Vorausberechnungen über den Prozentsatz der Erfüllung des gesetzlich vorgesehenen Rücklage-Solls zum Ende des ersten Deckungsabschnitts wiederum bessere Ergebnisse. Die Vorausberechnungen haben ergeben, daß bei gegenwartsbezogenen Annahmen über die künftige Finanzentwicklung sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der Angestelltenversicherung die sechste und siebte Rentenanpassung durchgeführt werden können, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage unterschritten wird. Auch die achte, letzte Rentenanpassung im laufenden Deckungsabschnitt wird nicht zu einer nennenswerten Unterschreitung des Rücklage-Solls führen. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die sechste Rentenanpassung, die eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage von 1963 mit Wirkung vom 1. Januar 1964 zum Ziel hat, mit dem in den Rentenversicherungsgesetzen vorgesehenen Finanzierungsverfahren im Einklang steht.

Die im Teil A dieses Berichts erläuterte wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik läßt erkennen, daß der Wachstumsspielraum auf lange Sicht geringer geworden ist. Das Wirtschaftswachstum hält zwar an, die Zuwachsraten liegen aber unter denen der Vorjahre. Erneute Arbeitszeitverkürzungen — wenngleich mit verlangsamtem Tempo — und ein deutlicher struktureller Wandel in der Entwicklung der Erwerbsbevölkerung, der in den kommenden Jahren sehr viel niedrigere Zugänge an Erwerbstätigen bringen wird als im vergangenen Jahrzehnt, hemmen das Wirtschaftswachstum. Die Expansion der Gesamtnachfrage verlangsamt sich deutlicher als die des Angebots. Die Möglichkeit der Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts rückt dadurch näher. Infolge einer Verringerung des Lohnanstiegs und einer erhöhten Sparneigung ist der private Verbrauch mit einer leicht unter der nominalen Gesamtentwicklung liegenden Steigerung an der Ausweitung der Nachfrage beteiligt, während der Staatsverbrauch weit überdurchschnittlich wächst. Besonders kräftige Impulse gehen vom Baumarkt aus, dessen anhaltendes Marktungleichgewicht der Beruhigung in der allgemeinen Preisentwicklung entgegenwirkt. Trotz der Tatsache, daß der Preisanstieg nicht voll zum Stillstand kommt, bleiben die Aussichten für den weiteren Wirtschaftsablauf im ganzen durchaus günstig. Nach wie vor sind im Inland beachtliche Auftriebskräfte wirksam, und die Wirtschaft der Bundesrepublik ist in eine insgesamt aufwärts gerichtete Weltkonjunktur eingebettet. Aufgabe der Wirtschaftspolitik bleibt es, den vorhandenen Entspannungstendenzen bis zur Wiederherstellung des in den letzten Jahren verloren gegangenen Gleichgewichts nicht entgegenzuwirken.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten und der Geldleistungen der Unfallversicherung und den Zielsetzungen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinne ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Anpassung vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Sozialleistungen von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1963 und der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen der Unfallversicherung an die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1961 auf 1962 mit Wirkung vom 1. Januar 1964 würde einen Jahresbetrag von 1510 Millionen DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren bedingt sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende Februar für März 1964 zur Auszahlung; für die ersten beiden Monate des Jahres 1964 kommt eine Einmalzahlung in Betracht.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß in den gesetzlichen Rentenversicherungen eine über das Maß von 8,2 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1963 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage in den gesetzlichen Rentenversicherungen und auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht verantwortet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor,

> in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1964 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1962 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1964 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1963 anzupassen und damit um 8,2 v. H. zu erhöhen
>
> und in der gesetzlichen Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen für Unfälle, die im Jahre 1961 oder früher eingetreten sind, für Bezugszeiten ab 1. Januar 1964 der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1961 auf 1962 anzupassen und damit um 8,7 v. H. zu erhöhen.

Nachdem sich im Sozialbeirat zunächst vier Mitglieder für eine Anpassung der Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von 8,2 v. H. ohne Beitragserhöhung und drei Mitglieder für eine Anpassung von 7,2 bis 8,2 v. H. mit Beitragserhöhung ausgesprochen hatten, haben abschließend acht Mitglieder eine Rentenanpassung von 8,2 v. H. mit Beitragserhöhung empfohlen. Die Bundesregierung vertritt

die Auffassung, daß auf der Grundlage der finanziellen Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen die von ihr vorgeschlagene und auch von der Mehrheit des Sozialbeirats empfohlene sechste Rentenanpassung um 8,2 v. H. eine Beitragserhöhung nicht erforderlich macht und auch bei weiteren Anpassungen im laufenden Deckungsabschnitt Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen nicht erforderlich sein werden. Nach Auffassung der Bundesregierung erscheint es zweckmäßig, auch in bezug auf die Erhöhung des Einnahmevolumens der Rentenversicherungsträger im zweiten Deckungsabschnitt, die weitere finanzielle Entwicklung abzuwarten, da durch diese weitgehend auch bestimmt werden wird, in welchem Ausmaß — und davon abhängig auch mit welchen Mitteln — einem finanziellen Ungleichgewicht entgegenzuwirken ist.

Die Verwirklichung der Anpassungsvorschläge würde Mehrausgaben von 1510 Millionen DM jährlich verursachen, von denen 165 Millionen DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 165 Millionen DM werden als Folge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze und des Unfallversicherungsgesetzes einzuholende Gutachten des Sozialbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

# Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung gemäß §§ 579, 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes

### Vorbemerkung

Durch § 579 RVO in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung vom 30. April 1963 (BGBl. I S. 241) ist die Aufgabe des Sozialbeirats insofern erweitert worden, als er sich nunmehr auch zur Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gutachtlich zu äußern hat. Das Gesetz schreibt aus diesem Anlaß eine Erhöhung der Zahl der Beiratsmitglieder um zwei Vertreter der Unfallversicherung vor. Alle zwölf Mitglieder haben dabei gemeinsam über die Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie der Geldleistung aus der gesetzlichen Unfallversicherung zu beraten.

Bei den Beratungen zu dem bis zum 30. September 1963 zu erstattenden Anpassungsgutachten, die zwangsläufig vor allem in den Juli und August 1963 fielen, waren noch nicht beide Vertreter der Unfallversicherung berufen worden. Nach eingehender Beratung sprach sich die Mehrheit des Beirats in seiner alten Zusammensetzung im Hinblick auf die nach dem Gesetz zur Verfügung stehende Zeit dafür aus, daß der Beirat vor Berufung beider Mitglieder aus dem Bereich der Unfallversicherung in der alten Zusammensetzung über die Empfehlung der Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen beschließen solle. Das Ergebnis ist im Teil A dargelegt. Nach Berufung beider Mitglieder aus dem Bereich der Unfallversicherung hat der Beirat sodann in der Sitzung vom 23. September 1963 einen Beschluß über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gefaßt, der im Teil B wiedergegeben und begründet ist.

## A

## Anpassung der Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen

### I

1. Durch Verordnung der Bundesregierung vom 6. Dezember 1962 (BGBl. I S. 709) ist die allgemeine Bemessungsgrundlage für die im Jahre 1963 zugehenden Renten aus der Arbeiter-, Angestellten- und Knappschaftsrentenversicherung um 8,2 v. H. gegenüber der Bemessungsgrundlage für 1962 erhöht worden; für die Zugangsrenten des Jahres 1964 wird diese Bemessungsgrundlage voraussichtlich weiter um 9,3 v. H. heraufgesetzt werden.

2. Die Steigerung der Bemessungsgrundlage für die gesetzlichen Rentenversicherungen ist mit 8,2 v. H. für 1963 und voraussichtlich 9,3 v. H. für 1964 im Vergleich zu der der Vorjahre (1962 für die Arbeiter-, Angestellten- und Knappschaftsrentenversicherung 6,6 v. H., 1961 5,0 v. H.) hoch, ebenso im Vergleich zu der für diese Jahre zu erwartenden Erhöhung der Einkommen. Das erklärt sich daraus, daß die relativ starken Lohn- und Gehaltssteigerungen der Jahre 1961 und 1962 nunmehr in der Bemessungsgrundlage wirksam geworden sind. Das ist nichts anderes als eine Konsequenz der Gesetzeskonstruktion: Da die Bemessungsgrundlagen in jenen Jahren noch verhältnismäßig langsam stiegen und da überdies die Bestandsrenten bisher nur mit einjähriger Verzögerung angepaßt wurden, blieb die Entwicklung der Renten hinter der gleichzeitigen Entwicklung der Arbeitsentgelte zurück. Eine nunmehr kräftigere Steigerung der Renten würde also ein Aufholen des Vorsprungs bedeuten, den bisher die Arbeitsentgelte vor den Renten hatten. Konjunkturpolitisch könnte das dann vorteilhaft sein, wenn nach dem kräftigen Aufschwung der Jahre bis 1962 nunmehr eine Phase des Überangebots eingetreten wäre, die einen stärkeren Anstieg der Nachfrage aus Renten wünschenswert erscheinen ließe. Die Beobachtung der gegenwärtigen Lage und die Beurteilung der weiteren Entwicklungsaussichten durch die Konjunkturexperten lassen indessen keinen Zweifel daran, daß dem nicht so ist. Zwar erscheint die Bedingung für die Herstellung der Preisstabilität z. Z. etwas günstiger als vor einem Jahr, doch wächst die nominale Gesamtnachfrage nach wie vor stärker als das reale Sozialprodukt. Eine Erhöhung der Renten im Ausmaß der obengenannten Steigerungssätze könnte daher dazu beitragen, dieses Mißverhältnis zu vergrößern. Ebenso würde sie dazu führen, daß sich die durch das Voraneilen der Löhne und damit der Versicherungsbeiträge bisher günstige finanzielle Entwicklung der Rentenversicherungsträger nicht in gleicher Weise fortsetzt. Auch das würde zunächst in der Natur der vom Gesetz gewollten zeitlichen Verzögerung in der Entwicklung der Bemessungsgrundlage liegen: Steigen in den Zeiten vorauseilenden Lohn- und Gehaltsanstiegs die Überschüsse, so werden sie, wenn die Renten aufholen, wieder abgebaut.

3. Für die noch verbleibende Zeit des laufenden Deckungsabschnitts (d. h. bis einschließlich 1966) würde sich bei weiterer Rentenanpassung, auch wenn diese der Bemessungsgrundlage wie bisher nur mit einjähriger Verzögerung folgt, möglicherweise ergeben, daß das im Gesetz vorgeschriebene Deckungssoll nicht voll erreicht wird. Im kommenden Jahr ist freilich auch bei einer Anhebung der Bestandsrenten um 8,2 v. H. noch ein Überschuß zu erwarten. Die für die weiteren Jahre in Aussicht stehende Verminderung der bis dahin angesammelten Rücklagen könnte jedoch ungünstige Rückwirkungen auf den Kapitalmarkt nach sich ziehen und tendenziell auf eine Verringerung der volkswirtschaftlichen Sparquote hinauslaufen, die je nach der dann eintretenden konjunkturellen Lage unerwünscht sein könnte. Außerdem müssen die aus den versicherungstechnischen Bilanzen bekannten künftigen Belastungen, die sich vor allem durch die Veränderungen des Altersaufbaues unserer Bevölkerung ergeben und denen vor Beginn des nächsten Deckungsabschnitts, also im Jahre 1966, Rechnung zu tragen ist, beachtet werden.

4. Unter diesen Umständen ist es auch in diesem Jahr trotz gewisser konjunktureller Entspannungstendenzen nicht leichter geworden, ein abgewogenes, alle Gesichtspunkte berücksichtigendes Gesamtvotum über die Rentenanpassung abzugeben.

   Im Beirat wurde wie in den Vorjahren diskutiert, nur eine Darstellung des aus den verschiedenen Zusammenhängen hervorgehenden Für und Wider der Anpassung abzugeben, auf das zusammenfassende Votum aber zu verzichten. Vier Beiratsmitglieder vertraten diesen Standpunkt. Ausschlaggebend für sie war, daß die Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten an die erhöhte Bemessungsgrundlage konjunkturpolitisch oder finanziell vertretbar sei, nur im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik, aber nicht punktuell entschieden werden könne. Für sich betrachtet, so führten diese Mitglieder aus, sei die Anpassung in Anbetracht der Tatsache, daß nach Ansicht der Regierungsexperten die nominalen Ansprüche an das Sozialprodukt auch im nächsten Jahr stärker wachsen würden als dieses real erweitert werden kann, konjunkturpolitisch nicht unbedenklich, denn sie würde zu einer beträchtlichen Erhöhung der Massenkaufkraft führen, die unter den gegebenen und für die nächste Zeit zu erwartenden allgemeinen konjunkturellen Umständen nach Ansicht der Bundesregierung eher gezügelt werden solle. Ebenso könne eine Anhebung der Bestandsrenten um 8,2 v. H. ab 1. Januar 1964 (der 1965 eine solche um 9,3 v. H. folgen würde, wenn man an der bisherigen Anpassungspraxis festhält) im Hinblick auf die Tatsache, daß die Rentenversicherungen nach den Vorausschätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bei alljährlicher Anpassung schon in den beiden letzten Jahren des laufenden Deckungsabschnitts mit erheblichen Defiziten abschließen und am Ende des Deckungsabschnitts nicht die vorgeschriebene Rücklage erreichen würden, nicht ohne weiteres als finanziell vertretbar erklärt werden. In diesem Zusammenhang sei ferner zu berücksichtigen, daß je häufiger die Bestandsrenten angepaßt würden, um so mehr ein Gewohnheitsrecht auf solche Anpassungen entstünde. Bisher sei jedoch noch völlig offen, wie man die finanziellen Probleme lösen wolle, die sich auf weitere Sicht bei derartigen festgesetzten Anpassungen nach den versicherungstechnischen Bilanzen mit Sicherheit ergeben würden. Andererseits traten die erwähnten vier Mitglieder nicht dafür ein, daß der Beirat sich aus diesen Gründen für eine Unterlassung der Rentenanpassung ausspreche. Sie betonten nämlich, daß die konjunkturpolitischen Bedenken gegen eine Rentenanpassung weitgehend zerstreut werden könnten, wenn zum Ausgleich der mit dieser Anpassung verbundenen Erhöhung des Einkommens andere Ansprüche an das Sozialprodukt entsprechend beschränkt würden. Ebenso erkannten sie an, daß durch Maßnahmen zum Zwecke der Steigerung der Einnahmen dafür gesorgt werden könne, daß die starke Erhöhung der Rentenausgaben, die für das nächste Jahr und die nächsten Jahre zu erwarten sei, das finanzielle Gleichgewicht der Rentenversicherungsträger nicht gefährde und diese nicht zur Auflösung von Rücklagen zwänge. All das seien jedoch Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik, über die der Beirat nicht zu befinden habe. Nur der Gesetzgeber könne darüber entscheiden, ob und wie die sozialpolitischen Ziele, die mit der Rentenreform von 1957 angesteuert worden seien, mit den gesamtwirtschaftlichen Möglichkeiten bzw. mit anderen wirtschaftspolitischen Zielen in Einklang gebracht werden können. Der Beirat solle sich daher darauf beschränken, darzustellen, wie unter den gegebenen Daten eine Rentenanpassung sozialpolitisch, konjunkturpolitisch und finanziell zu beurteilen sein würde, aber es dem Gesetzgeber überlassen, hieraus die praktischen Konsequenzen zu ziehen, da nur er beurteilen könne, ob die im Falle einer Anhebung der Renten eventuell erforderlichen wirtschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden würden. Die erwähnten vier Mitglieder wiesen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß das Gesetz ihrer Meinung nach dem Beirat nicht vorschreibe, eine konkrete Empfehlung darüber abzugeben, ob die Bestandsrenten angepaßt werden sollten oder nicht. Es verlange lediglich, daß die Bundesregierung ein Gutachten des Beirats zu dieser Frage vorlege; dieses Gutachten könne sich aber mit einer objektiven Darstellung der verschiedenen Aspekte dieses Problems begnügen — so wie auch der in Bildung begriffene Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur einen objektiven Bericht über die unter den gegebenen Umständen zu erwartenden Entwicklungstendenzen erstatten solle, aber nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers keine wirtschaftspoli-

tischen Empfehlungen abzugeben haben werde. Die Mehrheit des Beirats entschied sich indes für ein konkretes Votum. Sie vertritt die Meinung, daß nach dem Gesetz ein solches Votum vom Beirat erwartet wird und fürchtet, daß die Gutachten ohne Votum an Aussagekraft verlieren würden.

5. Im Anschluß an diese Entscheidung der Beiratsmehrheit wurde über folgende Empfehlungen abgestimmt, wobei sich auch die in Ziffer 4 erwähnten vier Mitglieder, unter Wahrung ihrer grundsätzlichen Vorbehalte gegen bestimmte Ratschläge, auf den Boden des von der Mehrheit des Beirats gefaßten Beschlusses nach Abgabe einer konkreten Empfehlung stellten und sich an den Abstimmungen beteiligten:

a) Grundsätzlich sei zu erstreben und auf lange Sicht notwendig, eine stufenweise Annäherung der Bestandsrenten an die Zugangsrenten vorzunehmen. In diesem Jahr könne damit jedoch noch nicht begonnen werden. Daher solle eine Erhöhung um 8,2 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1964 ohne jede weitere Bedingung empfohlen werden.

Dafür sprachen sich zunächst vier von den zehn Beiratsmitgliedern nach alter Zusammensetzung aus.

b) Es solle eine Erhöhung der Bestandsrenten um einen zwischen 7,2 v. H. und 8,2 v. H. liegenden Satz empfohlen werden, dies jedoch nur unter der Bedingung, daß gleichzeitig eine Erhöhung der Beitragssätze zur Rentenversicherung um bis zu 1 v. H. vorgesehen würde.

Drei der zehn Beiratsmitglieder nach alter Zusammensetzung sprachen sich zunächst für eine solche Empfehlung aus.

c) Es solle eine Erhöhung der Bestandsrenten um die vorjährige Steigerung der Bemessungsgrundlage, also um 8,2 v. H., aber gleichzeitig auch eine Beitragserhöhung um bis zu 1 v. H. empfohlen werden.

Nachdem sich mehrere Beiratsmitglieder von vornherein für diese Empfehlung ausgesprochen hatten und nachdem die Abstimmungen zu a) und b) keine Mehrheit im Beirat ergeben hatten, stimmten acht der zehn Mitglieder nach alter Zusammensetzung diesem Vorschlag zu.

## II

## Die Rentenanpassung im Rahmen der allgemeinen Einkommensentwicklung

6. Am 1. Januar 1963 sind die Bestandsrenten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen um 6,6 v. H. angehoben worden, das heißt um den Satz, um den die Bemessungsgrundlage 1962 gestiegen war. Diese Anpassung hatte zur Folge,

a) daß die Renten im Jahre 1963 nicht weiter hinter dem durchschnittlichen Anstieg des nominalen Volkseinkommens je Erwerbstätigen zurückgeblieben sind, der nach den Schätzungen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" für das Jahr 1963 etwa in der gleichen Größenordnung liegen dürfte;

b) daß aber das wesentliche Zurückbleiben der Renten hinter der Entwicklung des Durchschnittseinkommens je Erwerbstätigen in den vorangegangenen Jahren nicht wettgemacht wurde, und

c) daß das Zurückbleiben der Bestandsrenten hinter den neu zugehenden Renten um ein Jahr auch im Jahre 1963 aufrecht erhalten blieb.

7. Auf das Zurückbleiben der Renten hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung hat der Beirat bereits in seinen früheren Gutachten, insbesondere in dem des Vorjahres, Bezug genommen. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung errechnet, daß in der Zeit von 1957 bis Ende 1962, also in den fünf Jahren nach der Rentenanhebung durch die Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze selbst, die durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelte zur gesetzlichen Rentenversicherung um 43 v. H. gestiegen sind, in sich vergleichbare Bestandsrenten dagegen nur um 24,4 v. H. Allerdings wurde im Beirat geltend gemacht, daß diese große Differenz nur entsteht, wenn man das Jahr 1957 als Basisjahr wählt, also den Zeitpunkt, in dem die große Rentenanhebung infolge der Inkraftsetzung der Rentenversicherungs-Neuregelungsgesetze erfolgt war. Würde man z. B. das Jahr 1956 oder 1958 als Basis wählen, so wären die Vergleichszahlen für die Rentner wesentlich weniger ungünstig.

8. Sieht man von der oben unter Nr. 6 Buchst. c) erwähnten einjährigen Verzögerung der Rentenanhebung ab, so wird das Zurückbleiben der Renten hinter den Arbeitsentgelten allerdings durch die Konstruktion der Rentengesetze erklärt, da nach dieser die Bemessungsgrundlage mit einem zeitlichen Abstand von durchschnittlich $2^1/_2$ Jahren (infolge der einjährigen Verzögerung sogar $3^1/_2$ Jahre) dem Anstieg der Durchschnittsentgelte folgt. Folglich wäre es im Hinblick auf die sozialpolitische Konzeption des Gesetzes aber auch nur konsequent, das bisherige Zurückbleiben der Renten nunmehr insoweit nachzuholen, wie es dem jetzigen Anstieg der Bemessungsgrundlage entspricht, das heißt in einer Zeit, in der der Lohnanstieg der Jahre 1960 bis 1962 voll in der Bemessungsgrundlage durchzuschlagen beginnt, die Bestandsrenten entsprechend dem Anstieg der Bemessungsgrundlage anzuheben, auch wenn sich der Lohnanstieg gleichzeitig abflacht. Dabei wäre es durch nichts gerechtfertigt, ein solches Nachholen etwa als Begründung für die Forderung nach einer ähnlichen Steigerung anderer Einkommen anzusehen.

9. Eine Anhebung der Renten erscheint sozialpolitisch auch deshalb berechtigt, weil das Rentenniveau im allgemeinen nach wie vor als relativ

niedrig bezeichnet werden muß. Nach Berechnung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erhalten die 1963 zugehenden männlichen 65jährigen Rentner der Rentenversicherung der Arbeiter, wenn ihr Arbeitsentgelt während der zurückgelegten Beitragszeiten stets gleich dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt aller Versicherten gewesen ist, eine Rente, die im Jahre 1964 nur 42,3 v. H. des Versichertendurchschnittsentgelts dieses Jahres ausmachen wird. Dieser Satz findet zwar zum Teil seine Erklärung in dem zeitlichen Zurückbleiben der allgemeinen Bemessungsgrundlage und der einjährigen Verzögerung in der Anpassung der Bestandsrenten an die allgemeine Bemessungsgrundlage. Er ist aber auch dadurch bedingt, daß die männlichen 65jährigen Rentenzugänger der Rentenversicherung der Arbeiter im Durchschnitt nur 37,7 anrechnungsfähige Versicherungsjahre nachzuweisen haben. Es ist unbekannt, in wieviel Fällen man damit rechnen kann, daß die Betreffenden in den Jahren, in denen sie nicht versichert waren, Selbstvorsorge für ihr Alter getroffen haben oder es, ähnlich wie es von anderen Nichtversicherten in vergleichbarer Lage erwartet wird, hätten tun können. Immerhin geben diese Zahlen in sozialpolitischer Hinsicht zu denken.

10. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus ist auch immer wieder auf die Ungerechtigkeit hinzuweisen, die in der unterschiedlichen Behandlung der Neurenten und der Bestandsrenten liegt, wenn die Bestandsrenten, wie bisher üblich, nur mit einjähriger Verzögerung an die allgemeine Bemessungsgrundlage angepaßt werden. Eine mit Wirkung vom 1. Januar 1964 an vorzunehmende Anpassung mit 8,2 v. H., also dem Steigerungssatz der Bemessungsgrundlage von 1963, würde bedeuten, daß die 1963 zugegangenen Renten nicht angepaßt werden und daß für sie und für die Bestandsrenten, die vor 1963 zugegangen sind, ein Unterschied von 9,3 v. H. gegenüber den Zugangsrenten 1964 bestehen würde. Ein vollständiges Nachholen der einjährigen Verzögerung würde also eine Anpassung um den Anstieg der Bemessungsgrundlage von 1963 und 1964, das heißt kumulativ gerechnet um 18,1 v. H. erfordern.

Der Mehrheit des Beirats erschien, besonders unter sozialpolitischen Aspekten das Anliegen durchaus begründet, diesen Unterschied wenigstens stufenweise zu beseitigen. Angesichts der im folgenden zu erörternden allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkte konnte sich der Beirat gleichwohl nicht dazu entschließen, für das Jahr 1964 eine über 8,2 v. H. hinausgehende Anpassung zu empfehlen.

## III

## Die Rentenanpassung im Rahmen der Entwicklung von Produktivität, Volkseinkommen und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit

11. Seit einiger Zeit ist die konjunkturelle Entwicklung nicht mehr so klar übersehbar wie in manchen der letzten Jahre. Eindeutig ist freilich, daß die nominalen Einkommen weiterhin stärker zu wachsen tendieren, als das reale Sozialprodukt. Nach den Ermittlungen des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen" ist auch für 1964 noch mit einer solchen Diskrepans zu rechnen, wenn sie auch nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge etwas geringer werden dürfte.

12. Zur allgemeinen Problematik des Anstiegs der Verbrauchernachfrage und speziell zur allgemeinen Steigerung der Sozialleistungen hat die Bundesregierung in ihrem „Bericht über die Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1962 und die Aussichten für 1963" (Bundestagsdrucksache IV/1010) Stellung genommen, indem sie auf Seite 13 darlegt:

„Unter den aufgezeigten Gesichtspunkten, insbesondere denjenigen der Preisstabilität, ist es notwendig, den Anstieg der nominalen Nachfrage auf den Verbrauchermärkten in engeren Grenzen als bisher zu halten. Soll dies geschehen, dann ist eine stärkere Zurückhaltung in der Schaffung zusätzlicher Kaufkraft durch höhere staatliche Übertragungseinkommen (Renten, Pensionen, Unterstützungen) angebracht."

13. Zu der Frage, ob diese im Februar getroffene Feststellung auch heute noch unverändert Gültigkeit hat, gab es im Beirat verschiedene Deutungen. Manche Tatsachen, z. B. insbesondere, daß in der letzten Zeit keine weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten mehr eingetreten ist und daß sich auch das Produzentenpreisniveau nicht mehr gehoben hat, könnten Anlaß bieten, eine weitere restriktive Einwirkung auf die nominale Einkommensentwicklung nicht mehr für ganz so vordringlich zu halten wie bisher. Unter diesem Aspekt wäre die Frage berechtigt, ob gerade eine Zurückhaltung bei der Erhöhung der Renteneinkommen über die Aufrechterhaltung der oben erwähnten einjährigen Verzögerung hinaus noch so dringend ist; das zumal, weil es immer schwer zu verantworten ist, gerade diese Einkommen, deren Entwicklung der Gesetzgeber in der Hand hat, einer Zurückhaltung zu unterwerfen, während andere, in der Größenordnung noch wichtigere Einkommen, sich faktisch frei entwickeln.

14. Andere Vorgänge stellen freilich den Fortbestand der gegenwärtigen Entspannung in Frage. Der in den letzten Monaten wieder stärkere Anstieg der Nachfrage des Auslandes, gewisse Anzeichen einer Wiederbelebung der Investitionsgüternachfrage im Inland und die Tatsache, daß die öffentlichen Ausgaben z. Z. wieder stärker wachsen als im ersten Halbjahr 1963, verdienen in diesem Zusammenhang besondere Erwähnung. Die Möglichkeit, daß sich die Übernachrage wieder verstärkt, ist also nicht ganz von der Hand zu weisen. Eine Erhöhung der Renten, im Ausmaß der Steigerung der Bemessungsgrundlage, das heißt also um einen beträchtlich größeren Prozentsatz als den der Produktivitäts-

steigerung könnte unter diesen Umständen dazu beitragen, daß der Preisaufstieg erneut zunimmt.

15. Einige Beiratsmitglieder hielten es für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß sich unter Umständen aus dem neuerdings wieder stärkeren Preisanstieg bei einigen wichtigen Handelspartnern und internationalen Konkurrenten der Bundesrepublik eine weitere Fragestellung in diesem Zusammenhang ergibt. Falls dieser Preisanstieg im Ausland wieder zu einer stärkeren Aktivierung der westdeutschen Zahlungsbilanz führt, könnte sich nach der Meinung dieser Beiratsmitglieder wieder wie vor 1961 die Frage stellen, ob deren Ausgleich durch Anpassung des inneren Preisniveaus an die internationale Entwicklung oder durch andere Maßnahmen herbeigeführt wird. Sollte sich die allgemeine Wirtschaftspolitik in einem solchen Falle nicht für derartige andere Maßnahmen entscheiden, so würden diese Beiratsmitglieder es vorziehen, die Anpassung des Preisniveaus nicht, wie teilweise bis 1960, vorwiegend durch die verstärkte Auslandsnachfrage herbeiführen zu lassen, sondern durch Zulassung einer höheren Inlandsnachfrage, das heißt unter anderem durch die Anhebung der Renten.

16. Bei alledem kann nicht unbeachtet bleiben, daß eine Erhöhung der Bestandsrenten auch nur um den Prozentsatz der diesjährigen Steigerung der Bemessungsgrundlage infolge des hohen Steigerungssatzes eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der Konsumentenkaufkraft zur Folge hätte. Nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung würde eine solche Anpassung bei den Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen zu einer Mehrausschüttung von 1,4 Mrd. DM führen. Daneben erhöht die automatische Anpassung der Neurenten an die Bemessungsgrundlage von 1964 die Rentenausgaben der drei Versicherungszweige um rd. 200 Mill. DM. Mögen diese Beträge auch, verglichen mit dem gesamten Volkseinkommen oder auch nur dem Masseneinkommen, gering erscheinen, so sieht man doch ihre Bedeutung, wenn man sie im Vergleich zu dem voraussehbaren realen Zuwachs des Sozialprodukts setzt, der für 1964 auf 11,4 Mrd. DM veranschlagt wird. Unter diesen Umständen wurde im Beirat die Meinung vertreten, man solle aus konjunkturpolitischen und auch aus den noch zu erörternden finanziellen Erwägungen die Anpassung zwar nicht ganz auf das Ausmaß beschränken, das dem Produktivitätsfortschritt entspricht, aber doch mit einem geringeren Satz, als dem Anstieg der Bemessungsgrundlage entspricht.

Die Mehrheit der Beiratsmitglieder teilte jedoch entweder die konjunkturpolitischen Bedenken nicht oder sie gab demgegenüber den erwähnten sozialpolitischen Überlegungen den Vorrang und setzte sich für eine Anhebung der Bestandsrenten um 8,2 v. H. ein. Sie empfiehlt jedoch, diese Anhebung mit einer Erhöhung des Beitragssatzes um bis zu 1 v. H. zu verbinden und glaubt, daß dadurch nicht nur die von ihr für erforderlich gehaltene finanzielle Absicherung der Rentenversicherungsträger erreicht werden könnte (wozu im nächsten Abschnitt Stellung genommen wird), sondern auch die konjunkturpolitischen Bedenken gegen die Rentenerhöhung gemildert werden würden.

## IV

### Rentenanpassung und Finanzlage der Rentenversicherungen

17. Bei den Gesichtspunkten, die im Hinblick auf die Finanzlage der Rentenversicherungsträger bei der zur Diskussion stehenden Rentenanpassung zu beachten sind, ist deutlich zwischen kurz- und längerfristigen Problemen zu unterscheiden. Auf kürzere Sicht erscheint die finanzielle Lage der Rentenversicherungsträger nach wie vor als relativ günstig. Infolge des weiterhin kräftigen Anstiegs der Durchschnittsentgelte der Versicherten hat sich die Finanzlage weiterhin günstiger entwickelt als vor einem Jahr vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf Grund der Annahme geringerer als der tatsächlich erfolgten Lohn- und Gehaltssteigerungen vorausgeschätzt worden war. Auch für das kommende Jahr ist, unter der Annahme einer Anhebung der Bestandsrenten um 8,2 v.H. und unter der weiteren rechnerischen Annahme eines durchschnittlichen Anstiegs der Versichertenentgelte um 6 v.H., noch mit einer Überschußbildung zu rechnen, die allerdings kleiner sein dürfte als in den Vorjahren.

18. Schon mittelfristig ergibt sich freilich ein etwas differenzierteres Bild. Nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ist für das Ende des laufenden Deckungsabschnitts, also bis Ende 1966, eine Unterschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagesolls, freilich nicht übermäßigen Umfangs, zu erwarten, wenn alle drei bis dahin noch in Frage stehenden Anpassungen vorgenommen werden, aber wie bisher unter Verzicht auf die nachholende Anpassung. Würden nur noch zwei einfache Anpassungen erfolgen, ergäbe sich eine Übererfüllung des vorgeschriebenen Rücklagesolls. Zwar kann angesichts der Abflachung des allgemeinen Lohnanstiegs nicht mehr mit ähnlicher Wahrscheinlichkeit wie früher darauf gerechnet werden, daß sich die Finanzlage im weiteren Verlauf günstiger entwickelt als vorausberechnet. Dennoch könnte, wenn nur diese Zahlen in Betracht zu ziehen wären, ein wesentlicher Einwand gegen eine Anpassung der Bestandsrenten mit 8,2 v.H. daraus nicht abgeleitet werden.

19. Zu beachten ist aber zunächst, daß sich das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben der Ver-

sicherungsträger in den nächsten Jahren ändern wird, falls sich der Lohnanstieg nicht wieder beschleunigen sollte. Unterstellt man einen jährlichen Anstieg der Durchschnittsentgelte von 6 v. H. und regelmäßige Anpassungen der Bestandsrenten an die Bemessungsgrundlage des Vorjahres, so ergibt sich, daß für 1963 noch mit einem Überschuß von 1,7 Mrd. DM zu rechnen wäre, für 1964 mit einem solchen von 1,0 Mrd. DM, während 1965 die Ausgaben um 0,3 Mrd. DM größer wären als die Einnahmen und für 1966 mit einem Defizit von 1,6 Mrd. DM zu rechnen wäre. Da sich die Beitragseinnahmen im bisherigen Verlauf des Jahres 1963 günstiger entwickelt haben als diesen Annahmen entspricht, dürften die tatsächlichen Überschüsse wenigstens für 1963 und 1964 ebenfalls etwas höher liegen. Wie erwähnt, wird die finanzielle Entwicklung zwar zu keiner wesentlichen Unterschreitung der für das Ende des Deckungsabschnitts vorgeschriebenen Rücklage führen. An sich sind solche Schwankungen im Verhältnis der laufenden Einnahmen und Ausgaben auch eine natürliche Folge der zeitlichen Verzögerung, mit der die Bemessungsgrundlage der Entwicklung der Durchschnittsentgelte folgt. Bei sonst annähernd gleichbleibenden Umständen werden die Versicherungsträger immer in Zeiten, in denen die Entwicklung der Durchschnittsentgelte vorangeht, Überschüsse ansammeln und sie in Zeiten, in denen die Bemessungsgrundlage und der Lohnanstieg sich verflacht, wieder verbrauchen. Ist die Finanzgrundlage für den gesamten Deckungsabschnitt, also insbesondere der erforderliche Beitragssatz richtig ermittelt, so haben solche Schwankungen für die Finanzlage des gesamten Deckungsabschnitts keine grundsätzliche Bedeutung. Wohl aber kann die damit, wenn auch nur zeitweilig verbundene Verminderung der Rücklagen vom Standpunkt des Kapitalmarkts aus bedenklich werden, insbesondere dann, wenn sie in eine Zeit kräftigen volkswirtschaftlichen Wachstums mit einer entsprechend starken Inanspruchnahme des Kapitalmarkts fällt. Die Aussicht auf einen eventuellen Abbau der Vermögensreserve der gesetzlichen Rentenversicherungen um eventuell mehr als 1½ Mrd. DM allein im Jahre 1966 wäre jedenfalls vom Standpunkt der Finanzierungsbedürfnisse der Gesamtwirtschaft aus, nach Auffassung der Beiratsmehrheit, nicht ohne Bedenken.

20. Beachtet werden sollten ferner die längerfristigen finanziellen Perspektiven der Arbeiterrentenversicherung und der Angestelltenversicherung, zumal in drei Jahren der erste Deckungsabschnitt ausläuft. Zu diesem Zeitpunkt müssen gemäß § 1383 RVO, § 110 AVG die finanziellen Bedingungen für den nächsten Deckungsabschnitt festgestellt werden. Zunächst hat das, da diese Bedingungen naturgemäß noch nicht bekannt sind, die mißliche Folge, daß Berechnungen über die finanzielle Entwicklung über das Jahr 1966 hinaus nicht auf konkreter Basis angestellt werden können, der Beirat also auf einen immer kürzeren Zeitraum einigermaßen fundierter Vorausrechnungen angewiesen ist. Immerhin geben, wenn auch mit den Vorbehalten im Hinblick auf die Sicherheit der Annahmen, die dort zu machen waren, die an sich mit anderer Aufgabenstellung errechneten versicherungstechnischen Bilanzen Anhaltspunkte. Folgt man diesen Bilanzen, so ist für den nächsten Deckungsabschnitt mit einer wesentlich stärkeren Belastung der Versicherungsträger zu rechnen, und daraus wieder würde sich ergeben, daß ab 1967 mit weitreichenden Änderungen der finanziellen Sicherung für den kommenden Deckungsabschnitt gerechnet werden müßte, sei es nun durch eine Heraufsetzung der Beiträge oder der Bundeszuschüsse, sei es durch eine Dämpfung des Anstiegs der Sozialleistungen im Vergleich zum Rhythmus der vergangenen Jahre, sei es durch andere Maßnahmen oder durch eine Kombination der verschiedenen Möglichkeiten.

21. Der Sozialbeirat hat sich mit qualifizierter Mehrheit für eine baldige Erhöhung des Beitragssatzes ausgesprochen. Für die meisten Beiratsmitglieder waren dabei die eben erwähnten längerfristigen finanziellen Perspektiven — neben den unter III angestellten konjunkturpolitischen Überlegungen — entscheidend. Es wurde in diesem Zusammenhang geltend gemacht, daß es zweckmäßig sei, eine Beitragserhöhung in dem Umfang, wie sie für den zweiten Deckungsabschnitt unerläßlich erscheint, wenn die Leistungen nicht herabgesetzt oder die Last des Ausgleichs nicht allein dem Bundeshaushalt aufgebürdet werden soll, nicht abrupt vorzunehmen, sondern für einen stufenweisen Übergang zu sorgen. Eine Erhöhung des Beitragssatzes um 1 v. H. würde nach dem voraussichtlichen Stande der Arbeitsentgelte im Jahre 1964 eine Mehrbelastung der Beitragszahler um etwa 1½ Mrd. DM betragen. Würde der Satz mit Beginn des zweiten Deckungsabschnitts abrupt um 4 v. H. erhöht werden müssen, wie es in den ersten versicherungstechnischen Bilanzen als möglich hingestellt wurde, so würde sich die Mehrbelastung im ersten Jahr auf schätzungsweise 6,5 bis 7 Mrd. DM stellen, zumal die Arbeitsentgelte bis dahin weiter steigen dürften. Ein solcher Sprung würde zu starken Reibungen führen und sollte deshalb vermieden werden. Eine vorsorgliche Erhöhung würde ferner die Möglichkeit eröffnen, den Beitragssatz im zweiten Deckungsabschnitt weniger anzuheben als es eventuell sonst wahrscheinlich wäre. Schließlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß eine leichte Beitragserhöhung die konjunkturpolitischen Bedenken, die gegen eine Anhebung der Bestandsrenten um 8,2 v. H. bestehen, weitgehend zerstreuen könnte. Eine Erhöhung des Beitragssatzes um 1 v. H. würde die Mehrausgaben, die bei den gesetzlichen Rentenversicherungen mit der Rentenanpassung verbunden wären, nahezu kompensieren. Eine Erhöhung um 0,5 v. H. würde dies wenigstens zur Hälfte tun.

B

## Anpassung der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Bei der Beratung der Anpassung der Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung entspann sich insbesondere eine Debatte darüber, ob es Gründe geben könnte, die Anpassung in der gesetzlichen Unfallversicherung nach anderen Gesichtspunkten zu beurteilen als in den gesetzlichen Rentenversicherungen. Dabei wurde von einigen Beiratsmitgliedern betont, daß die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung in vielen Fällen mit fortgezahltem Arbeitsentgelt oder auch mit Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen zusammenträfen und deshalb für die Empfänger nicht die gleiche elementare Bedeutung besäßen wie die meisten Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen. Andererseits wurde auf die Schadensersatzfunktion der Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung hingewiesen, die es begründet erscheinen lasse, bei einer allgemeinen Veränderung des Lohnniveaus allein vom Standpunkt eines angemessenen, abstrakt bemessenen Schadensersatzes die Renten dem veränderten Lohnstand anzupassen.

Bei der weiteren Erörterung vertrat ein Teil der Mitglieder des Beirats die Meinung, daß es nicht möglich sei, bis zu dem im Gesetz für die Erstattung des Gutachtens vorgesehenen Zeitpunkt alle insbesondere für die sozialpolitische Beurteilung in Betracht kommenden Gesichtspunkte ausreichend zu erörtern. Sie empfahlen daher, in diesem Jahr von der Erstattung eines Gutachtens zur Anpassung in der Unfallversicherung abzusehen.

Die Mehrheit des Beirats beschloß jedoch, eine Empfehlung auch zur Anpassung in der Unfallversicherung abzugeben. Sie ging davon aus, daß eine Schlechterstellung der Rentner der Unfallversicherung gegenüber den Rentenbeziehern aus den gesetzlichen Rentenversicherungen nach den bisher vorgebrachten Argumenten nicht schlüssig begründet werden könne.

Wie bei den gesetzlichen Rentenversicherungen sprechen zwar auch konjunkturpolitische Erwägungen gegen eine volle Anpassung. Die Mehrheit des Beirats glaubt jedoch auch bei der gesetzlichen Unfallversicherung diese Bedenken zurückstellen zu können, zumal das Umlageverfahren in der gesetzlichen Unfallversicherung in ähnlicher Weise wirke wie eine — vom Beirat vorgeschlagene — Beitragserhöhung in den gesetzlichen Rentenversicherungen.

Von den elf anwesenden Mitgliedern des Beirats stimmten sieben für die Empfehlung, die Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung vom 1. Januar 1964 an um 8,7 v. H. anzuheben. Der Satz von 8,7 v. H. entspricht der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 1961 auf 1962 (vgl. Artikel 4 § 10 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes).

Alle anwesenden Mitglieder des Beirats waren darüber einig, daß durch die Empfehlung des Beirats nicht zum Ausdruck gebracht werden soll, daß die Anpassung in der gesetzlichen Unfallversicherung immer in der gleichen Weise wie in den gesetzlichen Rentenversicherungen vorzunehmen ist.

Unkel/Rh., den 24. September 1963

gez. Prof. Dr. Helmut Meinhold